



Amtliches Bekanntmachungsblatt des

# AMTES STRALENDORF

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,  
Schossin, Stralendorf, Warsaw, Wittenförden, Zülów

Nr. 4/10. Jahrgang • 26. April 2006



Ihr offizieller  
Umrüster auf Flüssig-  
und Erdgasantrieb

[www.autoassmann.de](http://www.autoassmann.de)

☎ 0385/6470723

## Warsow — Kothendorf — Krumbeck Zusammen 1660 Jahre alt



*Gemeinsame Dorfchronik  
soll im Jubiläumsjahr 2007  
erscheinen*

Fotos: Archiv-as/rei.

Anzeigen

**ALFREDO CHRIST**  
**DACHDECKERMEISTER**  
DACHDECKER-DACHKLEMPNER-ZIMMERERARBEITEN

C

Consrader Str.39 · 19086 Consrade · Tel. 0385 - 207 22 58 · Mobil 0172 - 384 385 7 · [www.christ-dachdecker.de](http://www.christ-dachdecker.de)

# Aus den Gemeinden

## Zusammen 1660 Jahre alt – Warsower Dorfchronik soll im Jubiläumsjahr 2007 erscheinen

**Warsow/Kothendorf/Krumbeck.** Es soll eine Chronik für alle drei Ortsteile der Gemeinde Warsow werden. Damit dieses Buch kein reines Zahlenwerk wird, füllen die Einwohner von Warsow, Krumbeck und Kothendorf durch ihre Erzählungen die entstehende Dorfchronik mit Leben. Seit einem halben Jahr beschäftigt sich die Kothendorferin Tatjana Eisenblätter mit dem Aufarbeiten historischer Fakten sowie dem Sammeln und Erfassen von alten Fotomaterialien. In ihrem Büro auf dem Gelände der Produktivgenossenschaft Kothendorf findet sie die nötige Ruhe, um die recherchierten Fakten zu Ordnen und zu Papier zu bringen. Grundlage für ihre Arbeit ist zum Einen die Broschüre die zur 700-Jahrfeier Kothendorfs erstellt wurde, und zahlreiche Ordner mit Kopien aus dem Landeshauptarchiv. Die bereits bestehende Chronik, ist jedoch mit nur wenig historischem Inhalt gefüllt. Sie umfasst die Jahre 1990 bis 1994 und stellt das politische Geschehen, Festivitäten, den Haushaltsplan sowie Geburt- und Sterbefälle in den Vordergrund. Zu Beginn ihrer Arbeit hatte auch Tatjana

erwähnt. Gemeinsam werden die drei Dörfer im kommenden Jahr 1660 Jahre alt. Kothendorf ist ein typisches Bauerndorf, ebenso wie Krumbeck. Die Historie lässt sich bis ins 18. Jahrhundert zurückverfolgen. Das Bauerndorf Krumbeck verfügte einst über 8 Bauernstellen mit je 35 Hektar Land. Warsow hingegen war ein Guttdorf mit über 240 Hektar Land mit Büdnereien und Häuslereien. In der Erbhofrolle von Kothendorf aus dem Jahre 1934 ist belegt, dass viele Familien, die auch in heutiger Zeit hier wohnen, bereits seit 1700 über mehrere Generationen hier ansässig sind.



*Klassenfoto mit Lehrer Blenk um 1900, aufgenommen vor der alten Dorfschule*

na Eisenblätter mit einigen Startschwierigkeiten zu kämpfen. Es galt zunächst die altdeutsche Schrift zu übersetzen. Hierbei konnte sie auf die Unterstützung einzelner Einwohner zählen. Wie gewohnt wird auch diese Dorfchronik mit der Ersterwähnung der drei Dörfer beginnen. Warsow wurde 1217, Kothendorf 1297 und Krumbeck 1847 erstmals urkundlich



*Auch das Ehepaar Paradies war der Ortschronistin bei der Spurensuche im Dorf behilflich*

Auf dem monatlich stattfindenden Arbeitslosen- und Seniorenfrühstück im Dorfgemeinschaftshaus von Kothendorf erfuhr die Ortschronistin in einzelnen Gesprächen mit älteren Einwohnern beeindruckende Erlebnisse aus der Nachkriegszeit nach 1945.

Begebenheiten mit den damaligen Besatzungsmächten und den Flüchtlingen, die zu jener Zeit in den Häusern der Dorfbewohner einquartiert wurden, sind zu Papier gebracht worden. Auch Großbrände wie aus dem Jahr 1917, wo drei Gehöfte aus Kothendorf vermutlich durch Brandstiftung niederbrannten, und ein Großbrand aus dem Jahr 1945, wo eine große Büdnerei in Warsow den Flammen zum Opfer fiel, werden ihren Platz in der Dorfchronik finden. Die Zerstörung der Scheune am Warsower Gutshaus im April 1945 durch Tiefflieger wird ebenso beschrieben. Der MTS-Stützpunkt in Warsow und die Gründung der LPG in den Folgejahren soll dargestellt werden.

Auch amüsante Anekdoten, die mehr als 60 Jahre zurückliegen, werden erzählt. So stürzte einst ein Dorfschulze mit seinem Moped in dem Kothendorfer Dorfteich. Immer wieder führen umfangreiche Gespräche mit interessierten Einwohnern zu neuen Erkenntnissen in der Heimatgeschichte. So gab es im Jahre 1525 bereits einen Dorfschulzen mit Namen



*1997 durch Spenden von Firmen und Einwohnern saniert: Der Glockenstuhl von Kothendorf*

August Buller. Auch mehrert sich eine Sage um die Entstehung der Glocke des Warsower Kirchturms. Nachzulesen im Buch „Mecklenburgs Volkssagen“. Im März 1883 wurden laut Archivunterlagen die Linden in der Dorfstraße von Kothendorf gepflanzt und sind heute bereits über 120 Jahre alt. Bei der Suche nach alten Fakten in der Landesbibliothek Schwerin stieß die Ortschronistin Tatjana Eisenblätter auf Niederschriften von archäologischen Funden rund um ihren Heimatort. Nahe des Brückenbergs ist die Entdeckung eines Urnengraves in alten Unterlagen beschrieben. Hierbei handelt es sich um ein frühzeitliches Brandgräberfeld. Eine Glasperle mit römischer Herkunft soll 1905 an die

## Im Blickpunkt:

### Lesen Sie in dieser Ausgabe:

**Wir brauchen Sie!** Seite 5

**Amtliche Bekanntmachungen**  
Seite 6/10/11/14/15

**6 Wildunfälle an nur einem  
Wochenende** Seite 8

**Frühjahrsputz in Klein Rogahn  
und Kothendorf** Seite 13

**Wittenfördens Zwergenland  
wird größer** Seite 17

**Amtsscheune festlich eingeweiht** Seite 18

*... und vieles mehr aus der Region!*

# Aus den Gemeinden

ser Stelle gefunden worden sein. 1979 entdeckten Archäologen Scherben aus slawischer Zeit. Im Zuge der Transrapidplanung im Jahre 1997 wurden nahe Kothendorf Keramikfragmente aus der Bronzezeit entdeckt. Auch eine Drehmühle aus Granit zählt zu den historischen Funden am Ortsrand von Warsow. Der Ortsname Warsow geht aus einer slawischen Abstammung hervor. Über die Abstammung des Ortsnamens Kothendorf ist noch nichts bekannt. Aus dem Inhalt historischer Staatskalender war zu erfahren, dass es im Jahre 1809 schon Schulen in Warsow und Kothendorf gab. Die Ortschaft Warsow war zu jener Zeit in Gut und Dorf unterteilt. Das Gut umfasste rund 400 Hektar Land. Bewirtschaftet wurde es vom geheimen Ratspräsidenten Graf von Bassewitz. Zu dieser Zeit gab es im Dorf sechs Büdner, einen Krug, eine Schule und eine Schmiede. Herr



Restauriert nach altem Vorbild: Das Hallenhaus der Familie Neubert in Warsow

## Immer wieder kommt ein neuer Frühling...

**Wittenförden.** Mit diesem ermunternden Frühlingslied begrüßten die Kinder der Wittenförderer Grundschule die über 60 Senioren im Saal



des Dorfgemeinschaftshauses zum diesjährigen Frühlingsfest im Dorf. Der stellvertretende Bürgermeister des Ortes, Ralph Nemitz, informierte in seinem Grußwort an die Senioren über den Schulstandort Wittenförden und die bevorstehenden Bautätigkeiten an der Kindertagesstätte in der Alten Dorfstraße.

Die Seniorengemeinschaft, deren Vorsitzende Ingelore Hinz ist, besteht seit 1990.

Ab Anfang Mai gehen die Senioren wieder auf Tour. Mindestens 5 Tagesfahrten sind für die Sommermonate geplant. Ein Höhepunkt aus dem vergangenen Jahr an den sich noch viele Wittenförderer Senioren erinnern, war der Besuch der Kamelienschau vor den Toren Hamburgs.

Die Kinder der Kita „Zwergenland“ gestalteten die Tischdekoration für das diesjährige Frühlingsfest, die von vielen Gästen bewundert wurde.

Für Freude und Spannung zugleich sorgte auch eine heimatische Quizrunde mit attraktiven Preisen. Fragen wie: „Wie viele Straßen gibt es in Wittenförden?“ galt es richtig zu beantworten.

Den Hauptgewinn, ein Abendessen für zwei Personen im ortsansässigen Gasthaus „Rabenhorn“ und eine Flasche Sekt, gewann Wilma Hasselbrink aus Wittenförden.

Im Anschluss an die Kaffeetafel sorgten Musik und Seniorentanz für beste Frühlingsstimmung im Saal.

Text & Foto: as/rei

Hopp aus Warsow berichtete im Gespräch mit der Ortschronistin, dass es in Warsow früher einen Haltepunkt für eine Postkutsche gab. Die Dömitzer Postroute führte damals von Wüstmark nach Dömitz und zurück. Die Historie eines Hallenhauses in Warsow, bewohnt durch die Familie Neubert, sorgt ebenfalls für interessanten Inhalt. In alten Dokumenten ist nachzulesen, dass das Haus 1808 erbaut wurde. Jedoch ist dieses Haus erst im Jahr 1877 registriert worden. Grund dafür ist, dass in Mecklenburg erst ab 1866/67 Grundbücher erstellt wurden. Deren Erfassung dauerte meist bis zu 20 Jahre. Von 1877 bis 1982 zählte die ehemalige Büdnerie, die über Generationen vererbt wurde, bis heute 7 Besitzer. Bei der Sanierung Anfang der 90er Jahre achtete die Familie Neubert darauf, dass der Grundriss erhalten blieb. Heute wird das Hallenhaus nur noch als Wohnhaus genutzt. Ebenso ein Niederdeutsches Hallenhaus ist in der Dorfstraße von Kothendorf zu finden. Vermutlich ist es 1821 entstanden, und zugleich das letzte Haus von ehemals 18 Hufen. Bis heute gab es 5 Eigentümer, seit Ende der 90er Jahre bewohnt Familie Beese das Haus. Bei der Komplettsanierung wurde auf die Kombination von alten und neuen Bauwerkstoffen geachtet. Weiterhin von Interesse für die Erstellung der Dorfchronik sind für die Ortschronistin Fakten aus den Nachkriegsjahren und Begebenheiten aus den 60er, 70er und 80er Jahren, die Zeitzeugen zu erzählen haben. Für die Lieferung von alten Bildern und das Berichten über Begebenheiten aus vergangenen Jahrzehnten bedankt sich Frau Eisenblätter beim Ehepaar Paradies aus Kothendorf, bei Frau Dziedo aus Kothendorf, Frau Reifschläger und bei der Familie Oldenburg, Herrn Hopp und Herrn Neubert aus Warsow. Bleibt zu wünschen, dass noch viele weitere Einwohner bei der Erstellung der Dorfchronik mitwirken und die Dorfgeschichte durch ihre Erzählungen mit Leben füllen.

Text: as/rei  
Foto: Chronik & as/rei

## Kopfweiden erhielten neue Frisur



**Schossin.** Der 23. März wurde in Schossin genutzt, um bei klarem Winterwetter einigen der 200 Weiden einen Frühlingschnitt zu verpassen.

Die Arbeiten wurden von Bernhard Noffke aus Schossin, und Stefan Griem aus Mühlenbeck ausgeführt, die auch für den Abtransport nach Hagenow sorgten.

Dort plant die evangelische Schule, mit dem Material einen Weidezaun bauen.

Text & Foto: Buschhauer

Anzeige

## Partyservice • Cateringservice • Verleihservice **Partyservice Maik Mohs**

Lindenweg 22 • 19073 Stralendorf  
Tel.: 03869/7 80 99 30 • Fax: 03869/ 7 80 99 32  
Funk: 01 74/9 92 19 90 • E-Mail: info@party-mohs.de

## **Physiotherapie Sabine Neumann**

Dorfstraße 12 • 19073 Stralendorf

- > Krankengymnastik > Manuelle Lymphdrainage
- > Klassische Massagetherapie
- > Gruppengymnastik (Rückenschule)

Telefon: 03869/78 09 45 • Funk: 0174/9 91 65 47

## Pampower Volleyballerinnen fahren zur Deutschen Meisterschaft nach Kaiserslautern

**Pampow.** Seit etlichen Jahren sind die Volleyballerinnen des MSV Pampow das Aushängeschild in der Region. Von Beginn war es für den Pampower Verein ein Glück, dass die Geschicke der Abteilung Volleyball der erfahrene, über die Landesgrenzen hinaus bekannte Trainer Wolfgang Schumann führt. Ihm ist es zu verdanken, dass die MSV Volleyball – Damen seit 4 Jahren in der höchsten Klasse Mecklenburg – Vorpommerns (Verbandsliga) um die heiß begehrten Punkte kämpfen. Und dort konnten sie den Teams aus Greifswald, Rostock oder Neustrelitz schon oft ein Schnippchen schlagen. Genannt werden muss hier auch Stefan Gierke, der dem

ball wurden.

In diesem Jahr sollten diese Superresultate jedoch noch einmal getoppt werden.

So erreichten zum einen die A-Jugend Spielerinnen einen Bronzestandplatz hinter der HSG Greifswald und dem Schweriner SC bei den diesjährigen Landesmeisterschaften in Stralendorf. Diesen großartigen 3. Platz erspielten sich Nicole Fischer, Ann Sophie Karstädt, Janine Ruppach, Annemarie Gehl, Katja Schaldach, Sandra Leide, Anne Müller, Kathrin Bölkow und Ulrike Herrmann.

Doch die eigentlichen „Heldinnen“ sind im B - Jugend Team des MSV

Stolz ins schleswig-holsteinische Niebüll aufgebrochen, um sich im Vergleich mit den Meistern und Vizemeistern aus Hamburg und Schleswig-Holstein zu beweisen. Mit Euphorie sowie großen spielerischen und kämpferischen Tugenden schafften die Pampower Volleyball – Mädchen die Sensation und siegten gegen die Teams vom PSV Neustrelitz, dem TSV Schwarzenbeck, dem FT Adler Kiel, dem SC Alstertal – Langenhorn, dem TuS H/Mettenhof sowie dem TSV Husum. Nur gegen die favorisierte Spitzenmannschaft des Schweriner SC mußte man sich im Endspiel beugen.

Am Ende jubelten die Spielerinnen und ihr Trainer Wolfgang Schumann über den bisher größten Erfolg in der Vereinsgeschichte des MSV Pampow.

Als Zweiter qualifizierte man sich mit den Mädchen vom Schweriner SC für die Deutschen Meisterschaften in Kaiserslautern. Nach der geschafften Qualifikation lagen sich Trainer, Betreuer und die Spielerinnen im Arm und es floss auch verständlicherweise die eine oder andere Freudenträne.

In Kaiserslautern wird das B-Jugend Team mit Ann-Sophie Karstädt, Janine Ruppach, Jenny Klein, Kathrin Bölkow, Ulrike Herrmann, Saskia König, Annemarie Gehl, Franziska Ehrke, Jennifer Kaiser,

Anne Andrai und Christina Neik alles dafür geben, in jedem Spiel an die eigene Leistungsgrenze und darüber hinaus zu gehen und ihr Bestmögliches für ihren Verein „MSV Pampow“ herauszuholen.

Ich bin mir sicher, dass sich nach diesem Event viele Teilnehmer erkundigen werden, wo denn in Deutschland unser kleines, beschauliches Pampow liegt.

Ein besonderes Dankeschön für die aktive Unterstützung bei der Durchsetzung aller Vorhaben im Jugend- und Damenbereich gilt der Firma BAUWESTA – Landmaschinen GmbH aus Stralendorf. Diese Firma sponsort die Volleyballerinnen schon seit Jahren und hat ein einheitliches Auftreten bei allen Wettkämpfen gewährleistet. Der Zusammenhalt innerhalb der Mannschaften als auch der Stolz, sich für die Region und den MSV Pampow mit einem Höchstmaß einzusetzen, wurde und wird hiermit erheblich gefördert.

Natürlich würde sich der MSV Pampow freuen, wenn weitere, insbesondere ortsansässige Betriebe sich entschließen könnten, die in Mecklenburg - Vorpommern und darüber hinaus anerkannte Jugendarbeit des MSV Pampow in der Sportart Volleyball für Mädchen und Damen zu unterstützen.

Text & Foto: Bockholt/MSV



Voller Siegeswillen: Die Heldinnen der B-Jugend vom Pampower MSV

Chef Wolfgang Schumann immer zur Seite steht und tatkräftig unterstützt.

Wolfgang Schumann, der in diesem Monat seinen 60. Geburtstag feierte, war stets ein Garant für eine kontinuierliche Entwicklung des Volleyballs in Pampow.

So baute er immer wieder schlagkräftige Mannschaften auf, so dass z. B. im letzten Jahr die B-Jugend – Volleyballerinnen Dritter der Landesmeisterschaften sowie Janine Ruppach und Ann-Sophie Karstadt Landesmeister im Beach – Volley-

Pampow zu finden. Sie erkämpften sich hinter der favorisierten Mannschaft vom Schweriner SC bei den diesjährigen Landesmeisterschaften Anfang März einen hervorragenden 2. Platz. Damit qualifizierten sich die Mädels des MSV Pampow mit dem Schweriner SC für die in Niebüll (Schleswig – Holstein) stattfindenden Norddeutschen Meisterschaften.

Nach dem Gewinn der Silbermedaille bei den Landesmeisterschaften waren die Mädchen des MSV Pampow mit großem Ehrgeiz und

## Übungsleiter gesucht!

**Wittenförden.** Der Turn- und Sportverein Wittenförden sucht zum nächstmöglichen Termin einen

Turn- und Sportverein Wittenförden sucht zum nächstmöglichen Termin einen



Übungsleiter/-in der ehrenamtlich in seiner Freizeit die Zwergengruppe des TUS in Schwung hält. Die 3 bis 6-jährigen Kinder sollen Anleitung in Gymnastik und Sportspielen erhalten.

Hierzu ist keine spezielle Ausbil-

Turnhalle der Grundschule Wittenförden statt.

Wer sich angesprochen fühlt die Sportgruppe anzuleiten, erhält nähere Informationen bei der Vereinsvorsitzenden Frau Flohr unter Tel. 0385 – 666 52 61.

Anzeige



**MAIK MICERA**

◇ Fliesen  
◇ Platten  
◇ Mosaik

**Ihr Fliesenlegermeister**

Ahornweg 10  
19075 Holthusen

Telefon: 03865 / 78 70 65  
Telefax: 03865 / 78 70 66  
Funk: 0173 / 2 01 49 06



# retten – löschen – bergen – schützen



## Schossiner Jugendfeuerwehr bereitet sich auf Amtsausscheid vor

**Schossin.** Die Schossiner Jugendfeuerwehr um Jugendwartin Annika Stein zählt gegenwärtig 11 Mitglieder zwischen 11 und 17 Jahren, davon 8 Jungen und 3 Mädchen. Jeden Freitag um 17.00 Uhr treffen sie sich zur Ausbildung am Feuerwehrgerätehaus im Dorf.

Ihr Hauptaugenmerk richten die jungen Brandschützer seit mehreren Wochen auf die Vorbereitung für den im Mai stattfindenden alljährlichen Amtsausscheid der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Stralendorf. „Meine Grup-

pe verfügt über viel Energie, wenn es um die Teilnahme an Wettkämpfen geht.“, so Jugendwartin Annika Stein im Gespräch. Erfolge bei feuerwehrtechnischen Wettkämpfen hat Schossins Jugendfeuerwehr bereits vorzuweisen. Im Jahr 2005 belegte sie Platz vier im Löschangriff nass und den sechsten Platz in der Gesamtwertung. Beim diesjährigen Rogahner Wintermarsch kam Schossins Feuerwehrynachwuchs auf den zweiten Platz.

Die Jugendfeuerwehr beteiligt sich immer an kulturellen Aktivitäten im Dorf, so sammelten die



und Jugendliche ab 10 Jahre sollen für die Aktivitäten in einer Jugendfeuerwehr neugierig gemacht werden. Aktionen wie gemeinsame Zeltlager, Fahrten zur Go-Cart-Bahn oder zum „Wonnemar“ nach Wismar, sind Bestandteil der Jugendarbeit. „Der Spaß in der Gemeinschaft und das Interesse an den Aufgaben einer Feuerwehr stehen für uns im Vordergrund.“, so die Jugendwartin weiter.

Nachwuchsbrandschützer Holz für die Vorbereitung des diesjährigen Osterfeuers. Ende März besuchten sie die Berufsfeuerwehr Schwerin. Während des Rundgangs nahmen sie den Fuhrpark und die Gerätetechnik in Augenschein und besichtigten das Mannschaftsquartier. Frank Urban, von der Berufsfeuerwehr Schwerin, erläuterte die Einsatztechnik vor Ort.

Wer von den Jugendlichen in Schossin und Mühlenbeck Interesse an den Aktivitäten der Schossiner Jugendfeuerwehr hat, kann einen Schnupperkurs während der wöchentlichen Ausbildungsstunden im Schossiner Feuerwehrhaus absolvieren.

In diesem Jahr wechseln noch drei Mitglieder in die Schossiner Erwachsenenwehr zu Wehrführer Jürgen Dahlwitz. Damit steht dann die Jugendfeuerwehr im Dorf vor einem Nachwuchsproblem. Neue Mitglieder aus Schossin und Mühlenbeck werden dringend gesucht. Vor allem Kinder

Text: as/rei  
Foto: JFW Schossin & as/rei

## Wir brauchen Sie !

### Werden Sie Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Klein Rogahn



Wundern Sie sich auch über jemanden aus Ihrer Nachbarschaft, der zu merkwürdigen Zeiten schnell mit dem Auto losbraust? Oder jemanden, der wie ein

Radprofi mit einem alten Drahtesel über die Kreuzung sprintet, oder vielleicht jemanden, der im Supermarkt nach einem plötzlichen Piepen einfach den Einkaufswagen stehen lässt und wie ein Leichtathlet den Lebensmittelladen verlässt?

Dann ist Ihnen wohl jemand begegnet, der zu einer Gruppe Freiwilliger zählt, die zum Schutz der Rogahner Bürger in ihrer Freizeit, neben Beruf und Familie, jede Menge Einsatz- u. Ausbildungsdienststunden leistet. Jemand von den aktiven Feuerwehrmännern in Rogahn.

Wissen Sie eigentlich, dass die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr aus allen Berufen und Bevölkerungsschichten kommen und somit ganz "normale" Bürger sind?

Sie haben eins gemeinsam: Bei Alarm bilden sie die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Klein Rogahn.

Ob es beim Nachbarn brennt, ein Baum umgefallen ist oder sich ein Verkehrsunfall ereignet hat - sie leisten ehrenamtlich ihren Dienst für die Sicherheit der Bürger in unserem Ort.

Die Freiwillige Feuerwehr Rogahn ist rund um die Uhr, Tag und Nacht, an Sonn- und Feiertagen für Sie da, wenn es darum geht, Menschen in Notlagen zu helfen, Schäden zu verhindern oder zu begrenzen.

Wir sind jedoch auch auf die Unterstützung von Freiwilligen angewiesen:

#### Das erwartet Sie:

- sinnvolle Freizeitgestaltung
- Kameradschaft
- Fortbildungsmöglichkeiten in vielen Bereichen (Erste Hilfe)
- Umgang mit modernsten Gerätschaften
- abwechslungsreiche und interessante Tätigkeiten
- die Möglichkeit, "aktive Hilfe" bei der Rettung von Menschenleben und Sachwerten einzubringen.

Aktives Mitglied kann jede(r) werden, der (die) zwischen 16 und 65 Jahre alt ist, Einwohner der Gemeinde Klein Rogahn und Inhaber der deutschen Staatsbürgerschaft ist. Außerdem muss der (die) Bewerber(in) gesundheitlich fit sein.

Wer uns praktisch und finanziell unterstützen will, für den besteht die Möglichkeit der Mitgliedschaft als "Förderndes Mitglied".

*Für nähere Informationen stehen Ihnen jederzeit der Wehrleiter oder die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Rogahn zur Verfügung.*

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage oder Ihren Besuch!  
**Ihre Freiwillige Feuerwehr Rogahn**

# Amtliche Bekanntmachungen

## Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 20.02.2006 und Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

- |                           |                |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                |
| in der Einnahme auf       | 1.969.500,00 € |
| in der Ausgabe auf        | 1.969.500,00 € |
| und                       |                |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                |
| in der Einnahme auf       | 861.600 €      |
| in der Ausgabe auf        | 861.600 €      |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 150.000,00 € |
| davon für Zwecke der Umschuldung  | 0,00 €       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf                                    | 0,00 €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 196.000,00 € |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuern   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 280 v. H. |

### § 4

- Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 360.176 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 360.630 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 460.176 (Spenden Jugendklub) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 460.520 (Geräte und Ausstattung) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 464.176 (Spenden) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 464.520 (Geräte und Ausstattung Kita) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 700.110 (Einnahme aus Kleinleiterabgabe) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 700.712 (Ausgabe Kleinleiterabgabe) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 690.110 (Beitragseinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 690.661 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.003 (Gewerbsteuererinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbsteuerumlage) verwendet werden.
- Zweckbestimmte Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 210.361 (Fördermittel) berechtigen zu Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 210.940 (Schulsportplatz).
- Zweckbestimmte Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 630.361 (Fördermittel) berechtigen zu Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 630.940 (Sanierung Dorfteiche).

### § 5

- Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach § 17 Abs. 5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.
- Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.

### § 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV  
ist ein Betrag von mehr als 50.000,00 €.

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV  
ist ein Betrag von mehr als 25.000,00 €.

Die Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust ist erteilt worden am 2006-03-16.

Wittenförden, 2006-03-21 (Siegel) gez. Bosselmann  
Ort, Datum – Bürgermeister –

## Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit bekanntgemacht

In die Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Haushaltsjahr 2006 und ihre Anlagen kann vom 27.04.2006 bis 26.05.2006 im Amt Stralendorf – Kämmererei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Wittenförden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wittenförden, 2006-03-21 (Siegel) gez. Bosselmann  
Ort, Datum – Bürgermeister –

## Elektronische Melderegisterauskunft in der Modellregion Westmecklenburg – Belehrung über Widerspruchsfrist –

Vom 1. Januar 2007 an soll in ganz Mecklenburg-Vorpommern die elektronische Melderegisterauskunft angeboten werden. Das bedeutet, dass zukünftig der Bürger auch von seinem heimischen Computer über das Internet Auskünfte über Namen, Doktorgrad und Anschriften einzelner bestimmter Anwohner erfragen kann. Behördengänge können mit diesem neuen Verfahren zukünftig vermieden werden, und Bearbeitungszeiten lassen sich drastisch kürzen.

Diese zukunftsweisende eGovernment-Anwendung wird ab dem 1. April 2006 in der Modellregion Westmecklenburg in enger Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern erprobt.

Konkret erhält ein Anfrager durch die elektronische Melderegisterauskunft folgende Auskünfte über einen Einwohner:

1. Vor- und Familienname • 2. Doktorgrad
  3. Anschrift • 4. zuständiges Meldeamt
- Hierfür müssen folgende drei Daten über den gesuchten Einwohner bekannt sein:

1. Name • 2. Vorname
3. Geburtsdatum oder Anschrift oder Geschlecht

Der Weitergabe dieser Daten kann nach § 34 Absatz 1 a Satz 2 Landesmeldegesetz (LMG) widersprochen werden.

Die Daten werden in diesem Fall nicht über das Internet übermittelt.

Die Melderegisterauskunft müsste bei der zuständigen Meldebehörde wie bisher schriftlich angefordert werden.

Der Widerspruch kann bei der zuständigen Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift vor Ort innerhalb von vier Wochen eingelegt werden.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros des Amtes Stralendorf:

Montag: 9.00 bis 14.00 Uhr • Dienstag: 9.00 bis 19.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 bis 18.00 Uhr • Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

Im Auftrag  
gez. Lischtschenko  
Amt Stralendorf

# Bürgerinformation

## Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrott Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes im Landkreis Ludwigslust

Kühlschrank, Fernseher, Computer und vieles mehr... Elektro- und Elektronikgeräte sind aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Die Kehrseite dieser Annehmlichkeiten: Immer schnellere und kurzlebige Produktionszyklen lassen die Abfallberge ausgedienter Elektrogeräte beständig wachsen.

Am 24.03.2006 ist das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) in Umsetzung einer EU-Richtlinie in Kraft getreten.

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz soll helfen, Abfälle von Altgeräten zu vermeiden. Forciert werden sollen die Wiederverwertung, das Recycling und andere Formen der Verwertung. Dadurch reduzieren sich die zu beseitigende Abfallmenge und Einträge von Schadstoffen aus diesen Geräten in die Umwelt. Das Gesetz setzt auf die abfallwirtschaftliche Produktverantwortung der Hersteller von Elektrogeräten.

Danach sind die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten u. a. verpflichtet, die Altgeräte aus privaten Haushalten und Gewerbebetrieben zurückzunehmen, weitestgehend zu verwerten bzw. zu entsorgen. Hierzu haben die Hersteller eine Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) gegründet. Die Hersteller müssen Elektro-Elektronikgeräte, die nach dem 23.03.2006 in privaten Haushalten in den Verkehr gebracht werden, mit einer durchgestrichenen Abfalltonne kennzeichnen. Diese Altgeräte dürfen nicht in der Mülltonne entsorgt werden.

Die Landkreise als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger müssen ein flächendeckendes Sammel- und Rücknahmesystem für diese Altgeräte vorhalten. Die gesammelten Altgeräte werden in bestimmte Fraktionen aufgeteilt, in Container verbracht und zur Abholung bereitgestellt. Die Hersteller organisieren über die gemeinsame Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) deren Abholung von zentralen Übergabestellen und die anschließende Verwertung. Bisher hat der Landkreis Ludwigslust in Zusammenarbeit mit den Entsorgungsunternehmen die Verwertung der Altgeräte bzw. deren ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung veranlasst.

### Welche Gerätegruppen werden erfasst?

Gerätegruppe	Beispiel
Haushaltsgroßgeräte	Waschmaschinen, Kühlgeräte, Geschirrspüler, Elektroherde
Haushaltskleingeräte	Staubsauger, Bügeleisen, Kaffeemaschinen
Geräte der Informations- u. Telekommunikationstechnik	Computer, Drucker, Faxgeräte, Telefon
Unterhaltungselektronik	Fernseher, Radio, Hi-Fi-Anlagen
Beleuchtungskörper	Lampen
Elektrische Werkzeuge	Bohrmaschine, Nähmaschine, Säge
Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte	Elektr. Eisenbahn, Sportausrüstung mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen
Medizinprodukte	Geräte zur Krankheitserkennung, Analysegeräte
Überwachungs- und Kontrollinstrumente	Heizregler, Geräte zum Messen, Wiegen oder Regeln im Haushalt
Automatische Ausgabegeräte	Geldautomaten, Heißgetränkautomaten

### Kommunale Sammelsysteme für Elektro- und Elektronikschrott

Nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz ist der Landkreis verpflichtet, entweder Sammelstellen einzurichten, an denen Altgeräte aus privaten Haushaltungen von den Endnutzern und Vertreibern kostenlos abgegeben werden können (Bringsystem) oder es können die Altgeräte auch bei den privaten Haushalten abgeholt werden (Holsystem). Im Landkreis Ludwigslust wird seit einigen Jahren eine Kombination beider Sam-

melsysteme angeboten, so dass sich für die Bürgerinnen und Bürger im Wesentlichen nichts ändert.

### Welche kommunalen Sammelstellen können private Haushalte und Vertreter im Landkreis Ludwigslust nutzen?

1. Wie bisher können die Elektro- und Elektronikaltgeräte im Rahmen der **Sperrmüllsammmlung** zur Abholung bereitgestellt werden. In den Gemeinden erfolgt die Abfuhr an zwei festgelegten und im Abfallratgeber veröffentlichten Terminen. In den Städten erfolgt die Anmeldung der Abfuhr mittels Sperrmüllkarten. Diese, schon seit vielen Jahren praktizierte gemeinsame Sammlung, hat sich grundsätzlich bewährt. Einzelhändler und Vertreter können Geräte, die von privaten Haushalten zumeist in den Geschäften abgegeben werden, auch im Rahmen der Sperrmüllentsorgung zur Abholung bereitstellen. Bei größeren Mengen wäre eine vorherige Abstimmung mit dem Landkreis, Fachdienst Abfallwirtschaft oder der Firma TES empfehlenswert.

2. **Weiterhin** besteht die Möglichkeit, Elektro- und Elektronikaltgeräte selbst bei zentralen Sammelstellen kostenlos abzugeben. Der Landkreis hat entsprechende Sammelstellen eingerichtet:

### Selbstanlieferung von Elektronikschrott

Auf den folgenden Betriebshöfen können Kleinanlieferer aus privaten Haushalten und Einzelhändler bzw. Vertreter den anfallenden Elektro-/Elektronikschrott kostenfrei selbst anliefern:

- TES Entsorgung Service GmbH (ehemals Remondis), Ausbau 6 in 19230 Kuhstorf Montag bis Donnerstag von 7.00-16.00 Uhr sowie Freitag von 7.00-15.30 Uhr
- SWR Entsorgung GmbH, Am Schlachthof 2 in 19288 Ludwigslust, Montag bis Freitag von 8.00-16.00 Uhr

Bei Fragen können Sie sich gern an Herrn Schwanke 03874-6242765 oder Frau Böck 03874-6242762 vom Fachdienst Abfallwirtschaft wenden. Weitere Informationen erhalten Sie z. B. auch unter [www.stiftung-ear.de](http://www.stiftung-ear.de), [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de), [www.green-electronics.info](http://www.green-electronics.info) sowie [www.bmu.de](http://www.bmu.de).

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Wildschadensausgleichkasse

Gemäß § 7 Abs.1 der Hauptsatzung der Wildschadensausgleichkasse im Landkreis Ludwigslust lade ich hiermit alle Kassenmitglieder zu der am

**Samstag, den 20. Mai 2006 um 10.00 Uhr**  
in Wittenburg im „Landhaus Wittenburg“ Vor dem Steintor 41  
stattfindenden Mitgliederversammlung ein.

### Geladen sind:

- Die Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
- Die Pächterobmänner der gemeinschaftlichen Jagdbezirke
- Die Jagdpächter der Jagdbögen der Gemeinden
- Eigentümer, Pächter oder Benannter von Eigenjagdbezirken
- Die Leiter von landwirtschaftlichen Betrieben, die eine Nutzfläche von mehr als 75 ha bewirtschaften

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Bestätigung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Kassenvorstehers
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Diskussion
5. Beschluss über die Änderung der Hauptsatzung der WAK
6. Beschluss über die Änderung der Beitragssatzung der WAK
7. Entlastung des Vorstandes – Wahl der Wahlkommission
8. Neuwahl des Vorstandes & 8 Abs. 1 – 3 der Hauptsatzung
9. Beschluss über die Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Vorstandes und des Rechnungsprüfers
10. Konstituierung des neuen Vorstandes
11. Gemeinsames Mittagessen

Ende gegen 13.00 Uhr.

gez. W. Schulz  
Der Kassenvorsteher

**WEMAG** Strom bringt Vielfalt ins Leben

Dieter Quast, Moros, zutiefstener WEMAG-Kunde seit 1990



www.wemag.com (0385) 755 2 755

**Freiflächen-, Landschafts- und Erdbau**

**VÖLZER**

- Pflasterarbeiten aller Art
- Anlage und Pflege von Grünanlagen
- Gehölzschnitt • Zaunbau
- Erdbau- und Transport
- Ökologische Landschaftspflege mit Schafen
- Winterdienst

**Inh. Torsten Völzer**  
Handelsstraße 16  
19061 Schwerin  
Tel.: 0385/6 47 02 61 • Fax: 64 10 59 16 • Auto-Tel.: 0172/3 89 39 20  
Internet: www.voelzer-landschaftsbau.de  
E-Mail: Info@voelzer-landschaftsbau.de

**NAGELSTUDIO**

Andrea Fuchs • Tel: 0 38 69/78 03 15

**NEU: Sommertrend**  
**Fußnagelmodellage und -design**  
**im neuen Ambiente**

Apfelallee 15 • 19073 Stralendorf  
Termine nach Vereinbarung

## Dor is wat los – Der Veranstaltungstipp

### Kreisvolkshochschule bietet „Veranstaltung auf Abruf“

Die Volkshochschule bietet im Frühjahrssemester aufgrund der zunehmenden Nachfrage verstärkt literarische Veranstaltungen auf Abruf an. Die nachfolgend genannten Veranstaltung kann von den Bürgern und Bürgerinnen bestellt werden und ist, sofern sich genügend Interessierte gefunden haben, an jedem beliebigen Ort des Landkreises durchführbar. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Vhs unter der Telefonnummer 03874/61118.

#### 203 Rudolf-Tarnow-Abend

Rudolf-Tarnow (1867-1933) gehört zu den bekanntesten mecklenburgischen Dichtern. Seine Werke waren alle aus dem Leben gegriffen und er nahm so die kleinen und großen Schwächen seiner Mitmenschen auf die Schippe. Ganz besonders bekannt wurde sein "Köster Klickermann". Auch hier griff er auf Kindheitserinnerungen und auf das Zusammenwirken von Schule und Kirche zur damaligen Zeit zurück. An diesem vergnüglichen Abend erzählt Wolfgang Kniep aus dem Leben des Dichters und trägt aus dessen Werken vor. Allens up plattdütsch, versteiht sick!

Text: Vhs

## Aus den Gemeinden

### 6 Wildunfälle an nur einem Wochenende

**Pampow.** In nur vier Tagen im Monat März fielen drei Rehe, zwei Rehböcke und ein Marderhund dem Verkehr auf der B 321 in der Gemarkung Pampow im Waldstück Schlingen zum Opfer. Selbst die stark mit Schnee und Eis und teilweise mit leichten Verwehungen belastete Fahrbahn hinderten die

chenen extrem kalten Wintertage sind auch für das Wild in den Wäldern eine nicht unerhebliche Belastung. Auf der Suche nach Äsung ziehen die Wildtiere durch Wälder, Wiesen und Felder, ohne dabei auch stark befahrene Straßen zu beachten. Hier ist Rücksicht auch auf die gesamte heimische Tierwelt



Autofahrer nicht daran, mit nicht angepasster Geschwindigkeit durch das Waldstück zu fahren. Selbst wenn bei einem Zusammenstoß mit einem Reh oder einem ausgewachsenem Marderhund Schaden am Fahrzeug entsteht, wird dies billiger von den Fahrzeugführern in Kauf genommen. Das angefahrene Wild verendet qualvoll am Straßenrand oder im anliegenden Wald.

Verantwortlichen Bürgern ist es immer wieder zu danken, dass sie beim Auffinden von Unfallwild immer gleich die zuständigen Jäger benachrichtigen. Ihnen bleibt die Arbeit die toten Wildkörper zu entsorgen.

Die nun noch einmal hereingebro-

ein Gebot der Verantwortung für das Gemeinwohl. Für die Jäger und verantwortlichen Naturfreunde ist in diesen Wochen und Monaten Hege und Pflege angesagt. Hermann Löns, der große Waidmann und Schriftsteller der Heide, hat es allgemeingültig für alle formuliert: „Und wer noch hinauszieht zur jagdlosen Zeit, wenn Heide und Holz sind vereist und verschneit, wenn mager die Äsung und bitter der Tod und dem Wild noch einerschleicht der Tod. Und wer ihm dann wehrt, ist Waidmann allein. Der Heger, der Pfleger kann Jäger nur sein!“

Text und Bild:  
Karl Langhals,

Jagdgenossenschaft Immenhorst Pampow

**Das nächste Amtsblatt**  
erscheint am:

31. Mai 2006

**Redaktionsschluss:**  
**Freitag - 12.05.2006**

Ihr Ansprechpartner vor Ort:  
Amt Stralendorf  
Herr Reiners  
Tel. 03869 - 76 00 29  
Fax: 03869 - 76 00 60  
e-mail: reiners@amt-stralendorf.de



# Aus den Gemeinden

## Den Hund einmal Hund sein lassen

**Holthusen.** Seit Dezember 2004 lebt das Ehepaar Schiemann nun am Alten Frachtweg an der Ortsrandlage der Gemeinde Holthusen. Im Frühjahr des vergangenen Jahres entstand die heutige Tierpension „Kleine Oase“ die sich unter anderem die liebevolle Betreuung von Hunden zur Aufgabe gemacht hat.

Die Besitzerin Doris Schiemann ist gelernte Zootierpflegerin und hat mehr als 10 Jahre Berufspraxis. Eine eigene Dalmatiner-Zucht und eine Zwergschnauzer-Zucht gehören zur Tierpension hinzu.

Auf dem 6000 qm großen und 2 Meter hoch eingezäunten Grundstück entstanden das Hundehaus mit Zimmern und einzelnen Terrassen.

Acht Zimmer davon sind bereits fertiggestellt, jedes Einzelne ist 10 qm groß.

Eine eher wohnliche Einrichtung mit Fußbodenheizung, Teppichen und Sesseln sorgen dafür dass die Hunde sich heimisch fühlen.

Große Fenster sorgen für viel Tageslicht im Innern des Hundehauses.

Entstanden ist die Anlage nach den



Vorgaben des geltenden Tierschutzgesetzes.

Die Entsorgung des Hundekots auf dem Gelände erfolgt über eine eigene Kläranlage.

Getränkt werden die Tiere, und darauf legt Frau Schiemann Wert, mit Brunnenwasser.

„Großen Wert legen wir auch auf die intensive Beschäftigung mit den Hunden. Bei uns dürfen sie bellen, laufen und buddeln, so wie es für einen Hund normal ist.“, so Frau Schiemann im Gespräch.

Die Hunde haben in der „Kleinen Oase“ einen geregelten Tagesablauf zu dem auch die Mittagsruhe



gehört. Dann ist täglich die Fellpflege und die Reinigung angesagt. Auch die Erziehung und ein wenig Verhaltenstherapie genießen die Hunde in der Pension.

Vom kleinsten Terrier bis zum ausgewachsenen Neufundländer, so besuchte wohl schon nahezu jede Hunderasse einmal für einen Kurzaufenthalt oder längere Zeit die Tierpension von Doris Schiemann.

Hundehalter bringen ihre Lieblinge aus dem nahen Umkreis ebenso wie Hundefreunde aus Niedersachsen oder Berlin.

Attraktiv ist auch die einzelne Tagesbetreuung für Vierbeiner,

morgens gebracht und bis 18 Uhr wieder abgeholt, erfreut sich jeder Hund den Tag mit seinen Artgenossen zu verbringen.

Hochbetrieb herrscht in der „Kleinen Oase“ meist zu den Feiertagen oder Ferienzeiten, hier kann eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich werden, da die Kapazitäten zur Unterbringung begrenzt sind.

Die Außenanlage wird in den kommenden Monaten weiter gestaltet und mit Spielgeräten versehen.

„Viele Hunde lieben das Wasser und so soll in nächster Zeit noch ein Teich zum Schwimmen auf unseurem Gelände entstehen.“, so die Pensionschefin weiter.

Nähere Informationen rund um die Hundebetreuung erhalten interessierte Hundebesitzer direkt in der „Kleinen Oase“ unter Telefon 03865 – 844330. oder im Internet unter [www.tierpension-kleine-oase.de](http://www.tierpension-kleine-oase.de)

Text & Fotos: as/rei.

## Dor is wat los – Der Veranstaltungstipp

### Das Grambower Moor hautnah erleben



**Hallo Naturfreunde,**

Der Förderverein Grambower Moor e.V. bietet auch in diesem Jahr wieder zwei geführte Exkursionen zur schönsten Zeit des Jahres in das Grambower Moor an.

#### 1. Exkursion:

**Sonnabend, den 27. Mai, 2006, 14.00 Uhr. Treffpunkt: Hühnerfarm Grambow.**

**Festes Schuhwerk ist erforderlich. Dauer ca. 2 Stunden.**

**Exkursionsführer: Walter Thiel u. a.**

#### 2. Exkursion:

**Sonntag, den 28. Mai, 2006, 10.00 Uhr. Treffpunkt Hühnerfarm Grambow. Gummistiefel sind zweckmäßig. Dauer ca. 2,5 Stunden.**

**Exkursionsführer: Walter Thiel, Uwe Weiberg u. a.**

Anzeige

## Die Pflanzzeit ist da!



**Garten- und  
Landschaftsbau  
Gehölze  
Gartenmarkt  
Schnittblumen  
Moderne Floristik  
Grundstücks- und  
Grabpflege**

19075 Pampow • Schweriner Straße 14b • Tel. 03865-5 75 / Fax -34 28  
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8<sup>00</sup>-18<sup>00</sup> Uhr • Sa. 8<sup>00</sup>-16<sup>00</sup> Uhr • So. 10<sup>00</sup>-12<sup>00</sup> Uhr

# Amtliche Bekanntmachungen

## Hauptsatzung der Gemeinde Warsow

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land M/V (KV M/V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M/V, S. 205), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Warsow vom 06.04.2006 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung der Gemeinde Warsow erlassen:

### § 1

#### Name, Ortsteilvertretungen

(1) Die Gemeinde Warsow hat 3 Ortsteile: Warsow, Kothendorf und Krumbeck.

(2) Für die Gemeinde Warsow werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

### § 2

#### Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Warsow führt als Dienstsiegel das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift „Gemeinde Warsow Landkreis Ludwigslust“.

(2) Die Verwendung des Dienstsiegels durch Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung des Bürgermeisters.

### § 3

#### Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister kann eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden. Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(2) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie an den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(3) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

### § 4

#### Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1-4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

### § 5

#### Ausschüsse

(1) Hauptausschuss

Ein Hauptausschuss wird gemäß § 35 Abs. 1 S. 2 KV M-V gebildet. Der Hauptausschuss nimmt gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V die Aufgaben des Finanzausschusses wahr. Der Hauptausschuss besteht aus 5 Gemeindevertretern.

Aufgabengebiet: Grundsatzentscheidungen gem. § 35 Abs. 2 KV M-V sowie Finanz- und Haushaltswesen

(2) Beratende Ausschüsse

Gemäß § 36 KV M-V werden folgende beratende Ausschüsse gebildet: Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt  
Der Ausschuss besteht aus 4 Gemeindevertretern und 2 sachkundigen Einwohnern

Aufgabengebiete – Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung  
– Wirtschaftsförderung  
– Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten  
– Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlage  
– Umwelt und Naturschutz, Landschaftspflege

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport

Der Ausschuss besteht aus 3 Gemeindevertretern und 2 sachkundigen Einwohnern

Aufgabengebiete – Betreuung der Schul- und Itureinrichtungen  
– Kulturförderung und Sportentwicklung  
– Jugend- und Seniorenförderung  
– Kindertagesstätten, Sozialwesen,  
– Fremdenverkehr

Ausschuss Dörfliches Leben

Der Ausschuss besteht aus 4 Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohnern

Aufgabengebiet Erstellung des „Gemeindeläufer“  
Planung von gemeindlichen  
Kulturveranstaltungen

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungs-Ausschuss des Amtes Stralendorf übertragen.

(3) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

### § 6

#### Bürgermeister/Stellvertreter/Hauptausschuß

(1) Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V innerhalb folgender Wertgrenzen können getroffen werden durch:

	Bürgermeister	Hauptausschuß
1 im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb der Wertgrenzen im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf wiederkehrende Leistungen gerichtet sind, innerhalb der Wertgrenze pro Monat	bis 2.500,00 €	ab 2.500,00 € bis 5.000,00 €
2 im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben	bis 1.500,00 €	ab 1.500,00 € bis 5.000,00 €
bei außerplanmäßigen Ausgaben je Ausgabenfall innerhalb der Wertgrenze	bis 1.500,00 €	ab 1.500,00 € bis 2.500,00 €
3 bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb der Wertgrenze bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden	bis 2.500,00 €	ab 2.500,00 € bis 10.000,00 €
4 Im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von	bis 2.500,00 €	ab 2.500,00 € bis 12.500,00 €
5 Im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen	bis 5.000,00 €	ab 5.000,00 € bis 10.000,00 €

Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 2.500,00 € und nach der VOB bis zum Wert von 12.500,00 €.

Bei Aufnahme und Umschuldung von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes entscheidet der Bürgermeister.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 S. 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500,00 € pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 €.

(4) Soweit ein gesetzliches Vorkaufsrecht vorliegt entscheidet die Gemeindevertretung.

# Amtliche Bekanntmachung

## § 7

### Entschädigung

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse

ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,- Euro nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Ausschussvorsitzende, bei deren Verhinderung deren Stellvertreter, erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,- Euro nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 380,- Euro nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, bei dessen Verhinderung der 2. Stellvertreter, erhält für seine besondere Tätigkeit - bei Verhinderung des Vertretenden für die Dauer der Vertretung - eine Aufwandsentschädigung in der Höhe der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.

(5) Sachkundige Einwohner, die in beratenden Ausschüssen mitarbeiten, erhalten Sitzungsgeld entsprechend der Festlegung für die Gemeindevertreter.

(6) Entschädigungen nach Maßgabe des § 15 der Entschädigungsverordnung werden gezahlt.

## § 8

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen und sonstige Mitteilungen der Gemeinde Warsow, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, werden, mit Ausnahme der im Abs. 5 bestimmten Bekanntmachungen, durch Abdruck unter der Überschrift „Amtliche Bekanntmachungen“ in dem Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und seiner amtsangehörigen Gemeinden in dem „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf“ öffentlich bekannt gegeben.

(2) Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf“ erscheint zwölfmal im Jahr, immer zum Ende des jeweiligen Monats. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Es wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsgebiet verteilt. Daneben ist es einzeln oder im Abonnement beim Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, gegen einen Versandkostenanteil zu beziehen.

(3) Sind öffentliche Bekanntmachungen in der gemäß Abs. 1 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Veröffentlichung durch Aushang, mit einer Aushangsfrist von 14 Tagen, unter der Überschrift „Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Warsow“ an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde:

1. Warsow - Bushaltestelle Richtung Hagenow B 321, Schweriner Str. 14
2. Warsow - Kindertagesstätte, Birkenweg 1
3. Warsow - neben Sudeblick 1, Parkplatz
4. Kothendorf - Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 9
5. Krumbeck - Bushaltestelle, Zur Sude

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Zeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Die öffentliche Bekanntmachung der Einladungen zu Gemeindevertreter-sitzungen erfolgt durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Warsow. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:

Siehe wie Abs. 3

## § 9

### Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung außer Kraft.

Warsow, 06.04.2006

(Siegel)

gez. Buller  
Bürgermeisterin

# Dor is wat los – Der Veranstaltungstipp

## „Heinrich Heine – Lieder & Satiren“ Ein literarisch-musikalischer Abend

Der deutsche Dichter und Journalist Heinrich Heine (1797-1856) blieb über seinen Tod hinaus umstritten in Deutschland. Er war ein großer Polemiker, unabhängig und kritisch gegenüber den Autoritäten seiner Zeit. Scharfzüngig ging er ins Gericht mit dem Obrigkeitsstaat, dem Nationalismus, mit jeglicher Unterdrückung.

Sein freier Geist und seine ironische, leichte und geistreiche Sprache lassen ihn auch heute modern erscheinen.

Museum, Volkshochschule und Bibliothek Hagenow laden dazu ein, Heines Sprache, Gedanken und Esprit zu genießen und wiederzuentdecken.

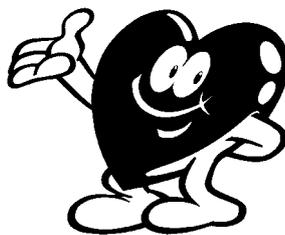
Dr. Burkhard Engel vom Cantaton Theater Erbach präsentiert am **Donnerstag, den 04. Mai, um 19.30 Uhr im Stadtmuseum Hagenow** (Lange Straße) Gedichte, Prosatexte und Lieder und zeichnet so das Leben des Dichters nach vom jungen Poeten bis hin zum politisch und sozial engagierten reifen Lyriker.

*Karten sind ab sofort in der Bibliothek in Hagenow erhältlich (Tel.: 03883/721062).*

Anzeigen

## Alten- und Krankenpflege Dagmar Peschke GbR

Ihr Wohlbefinden  
liegt uns am



Vogelbeerweg 3a

19073 Wittenförden

Tel: 03 85/6 66 52 94

Funk: 01 74/9 15 85 60

Fax: 03 85/6 17 24 84

**Schwester Ines**

Funk: 01 74/9 15 85 59



Schuhhaus Orthopädienschuhtechnik  
**Prohaska**  
Der gute Schuh seit 1894



Fachgeschäft für Fußgesundheits

19073 Groß Rogahn

Bergstraße 3

Telefon: 03 85/6 66 51 54

19053 Schwerin

Goethestraße 8-10

Telefon: 03 85/5 57 16 37

HOME PAGE: <http://www.orthopaedieschuhtechnik-prohaska.de>

## Regional

### Kreissportbund verlieh Ehrennadeln

**Redefin.** Es ging auch in diesem Jahr wieder hoch her, beim „Tag des Ehrenamtes im Sport“. 300 Funktionäre, Übungsleiter und Kampfrichter aus den 145 im Kreis Ludwigslust organisierten Sportvereinen waren der Einladung des Kreissportbundes gefolgt. Und so wurde es wieder gemütlich eng im Saal des Redefiner Landgasthaus Schwedt.

diente Ehrenamtliche stellvertretend für viele Mitstreiter mit Ehrennadeln des Kreissportbundes in Gold, Silber und Bronze sowie Ehrengeschenken des Landrates und die „Besten Nachwuchssportler“ ausgezeichnet. Zum zweiten Mal wurde der „KSB-Oskar“ verliehen. Diese Auszeichnung für ein „sportliches“ Lebenswerk ging an die Ludwigslust-



Karin Glißmann (2.v.l.) aus Wittenförden erhielt die Ehrennadel des Kreissportbundes in Gold

Der Auftakt verlief etwas anders, als ursprünglich geplant. „Wenn ich mich am Tisch der Honoratioren so umschaue, den Punkt ‚Grußworte der Ehrengäste‘ können wir schnell abhaken“, kommentierte Moderator Manfred Siemer die Tatsache, dass sowohl Landrat Rolf Christiansen als auch der Vorsitzende des Sportausschusses des Kreistages, Christian Rosenkranz, kurzfristig absagen mussten, um mit einem kleinen Seitenhieb zu ergänzen: „Aber es ist ja auch viel wichtiger, dass ihr gekommen seid. Ihr seid schließlich unsere Ehrengäste an diesem Abend.“ Auch der Vorsitzende des Kreissportbundes (KSB), Helmut Wendt, machte es kurz: „Wir haben ein anstrengendes Jahr hinter uns. Die Erfolge haben wir in erster Linie der guten Arbeit der Vereine zu verdanken.“

Auch in diesem Jahr wurden ver-

Boxsport-Legende Dieter Schäfer. Insbesondere seine Trainer-Erfolge sind ungezählt. Auch „entdeckte“ er den späteren Olympiasieger Andreas Zülow und hat auch aktuell wieder viel versprechende Talente unter seinen Fittichen.

Das Rahmenprogramm gestalteten die Turnerinnen der TSG Ludwigslust und des Grabower SV, die „Polzer Zicken“ vom SV Polz, die „Streetfighter“ vom SV Teutonia Rastow und Susann Janta als „Suhana“.

Aus den Vereinen des Amtes Stralendorf erhielten Jürgen Schacht und Hartmut Sperlich vom SV Stralendorf die Ehrennadel in Bronze. Die Ehrennadel in Gold ging an Karin Glißmann vom Turn- und Sportverein Wittenförden.

Text & Foto: Kant

## Service

Seit 10. April 2006 erfolgt wieder jeweils montags in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr die Abnahme von GRÜNABFÄLLEN in Hof Wandrum, Gärtnerstraße 1.

Gemeinde Wittenförden.

## Aus den Gemeinden

### Betreiber / Pächter für Gaststätte mit Kegelbahn und Wellnessbereich im Gemeindehaus Wittenförden gesucht

Die Gemeinde Wittenförden sucht zum nächstmöglichen Termin einen Betreiber / Pächter für die gemeindeeigene Gaststätte mit Kegelbahn und Wellnessbereich mit einer Gesamtnutzfläche von insgesamt 542 m<sup>2</sup> im Gemeindehaus Wittenförden.

Vermietet wird eine voll ausgestattete Gaststätte bestehend aus gemütlichem Gastraum mit Tresenbereich, angegliederter Küche sowie wettkampftauglicher Kegel-

zogen werden.

Eine Brauereibindung besteht nicht.

Das im Jahr 2000 eröffnete Objekt liegt an zentraler Stelle in der Gemeinde Wittenförden.

Wittenförden hat derzeit rund 3.000 Einwohner, verfügt über eine gute Infrastruktur mit Arzt, Apothekenservice, Einkaufszentrum, Grundschule, Physiotherapeut, Poststelle, Vereinen, Zahnarzt u. v. m..

Das öffentliche Nahverkehrsnetz ist



anlage mit 4 Bahnen. Ergänzt wird der Gastronomiebereich um einen separaten Wellnessbereich mit Sauna und Schwallduche, Ruhe- und Fitnessraum. Im Außenbereich wird das Angebot abgerundet durch einen kleinen Biergarten. Parkplätze stehen in ausreichender Anzahl am Objekt zur Verfügung.

Der Saal des Gemeindehauses mit Ausschank kann in das gastronomische Konzept bei Bedarf mit einbe-

gut ausgebaut, allein 4 Buslinien, die in Abständen von 30 Minuten ab 5.30 Uhr bis 23.30 Uhr verkehren, sichern ein jederzeitiges Pendeln von und in die nahegelegene Landeshauptstadt Schwerin. Bei Interesse an dem Objekt wenden Sie sich bitte zwecks Terminvereinbarung an den Bürgermeister Herrn Manfred Bosselmann ( Tel.: 0172 / 3802615 ).

Text+Foto: Wissel

### Mit Herz, Kopf und Hand den Wald erleben

**Dümmer.** Unter diesem Motto stand ein ganz besonderer Projekttag der 3. Klasse der Grundschule Wittenförden. Die Mitarbeiter des Jugendwaldheimes Dümmer im Forstamt Radelübbe bewiesen den Kindern, dass der Wald ein idealer Lern- und Erholungsort zu jeder Jahreszeit sein kann. Bei einer Wanderung zum Forsthof wurden Waldarten, Baumformen und Alter der Bäume genauer unter die Lupe genommen. Einmal die Behausungen der Tiere und ihre Nachnutzer näher kennen zu lernen, fanden alle sehr interessant. Die große Öffnung eines Nistkastens, der eigentlich für den Waldkauz gedacht war, hatte ein Kleiber verkleistert und somit

nur für sich nutzbar gemacht. Darüber haben alle besonders gestaunt, das hätte sonst sicher keiner erkannt. Ein lustiges Eichhörnchenspiel, bei dem alle Nüsse verstecken und dann wieder gefunden werden mussten, sorgte für Spaß und Fröhlichkeit. Im Forsthof angekommen, wurde dann auf eine Baumscheibe, die vorher tüchtig glattgeschmirgelt werden musste, ein Kleiber gemalt. Die Ausstellung in der Fortscheune rundete die Wissensvermittlung mit praktischen Beispielen noch einmal ab. Alle waren sich einig, dass ein Unterrichtstag in der Natur was ganz Besonderes ist.

Text: Grundschule Wittenförden

# Aus den Gemeinden

## Das Wohnumfeld gesäubert

### Dorfbewohner trafen sich zum gemeinsamen Frühjahrsputz

**Klein Rogahn.** Am Vormittag des 8. April dieses Jahres startete der diesjährige Frühjahrsputz in beiden Rogahner Ortsteilen.

Dem Aufruf der Gemeindevertretung sich am Großreinemachen zu beteiligen folgten rund 100 Einwohner aus Klein Rogahn und etwa 30 Aktive aus Groß Rogahn.

satz um den Winterschmutz zu beseitigen und Hecken auszuschnitten.

Schwerpunkt aller Putzarbeiten in Groß Rogahn, war das Gelände rund um das Gemeindehaus. Hier wurden Blumenrabatten gesäubert, Zaunfelder gesetzt und Unrat gesammelt. Das Buswartehäuschen in Groß Rogahn wurde gesäubert



Die Klein Rogahner verteilten sich im Ort und säuberten ihre Wohngebiete sowie die Gräben der Radfahrwege in Richtung Görries und Groß Rogahn.

Der „Baumannsche Weg“ in Klein Rogahn ist jedes Jahr ein Schwerpunkt des Frühjahrsputzes, weil unvernünftige Mitbürger diesen Weg als illegale Müllkippe nutzen. Große Mengen an Schrott und Sperrmüll wurden von Gemeindearbeiter Peter Stubbe und seinem Helfer Steffen Großmann von dort abtransportiert.

Am Dorfteich und auch am Sportplatz waren etliche Helfer im Ein-

und erhielt durch die Jugendfeuerwehr des Ortes einen neuen Innenanstrich.

Nach dreistündiger Arbeit trafen sich viele der fleißigen Dorfbewohner um sich bei einem kleinen Imbiss, den die Gemeinde spendierte, im Klein Rogahner Shop und im Groß Rogahner Gemeindehaus zu stärken und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Ein herzlicher Dank der Rogahner Gemeindevertretung geht an alle Helfer des diesjährigen Frühjahrsputzes im Dorf.

Text: as/rei. & kriebisch  
Foto: kusche

## Die Spuren des Winters ausgekehrt

**Kothendorf.** Im 164 Seelen Ort Kothendorf versammelten sich auch bei eher trübem Wetter einige wenige Anwohner am zweiten Aprilwochenende um den Spuren des zurückliegenden Winters mit

Ihr Hauptaugenmerk richteten die Teilnehmer des Frühjahrsputzes auf den Denkmalplatz, das Umfeld des alten Feuerwehrhauses und das Gelände rund um das Gemeindehaus.



Harke, Hacke und Besen zu Leibe zu rücken.

Bürgermeisterin Gisela Buller begrüßte alle Helfer und verteilte die Einsatzgebiete im Dorf.

Da die meisten Kothendorfer bestrebt sind ihre Grundstücke und das nahe Wohnumfeld selbst zu reinigen und zu gestalten, waren nicht allzu viele Schandflecken zu beseitigen.

Am Gemeindehaus wurde ein Rosenbeet neu eingefasst und die Laubreste der zurückliegenden Winterstürme waren auch bald beseitigt.

Das zweistündige Großreinemachen ging gegen Mittag mit einer gemütlichen Kaffeerunde zu Ende.

Text: as/rei.  
Foto: Eisenblätter

Anzeigen

**Forst- und Gartentechnik**  
Beratung • Verkauf • Service  
**Horst Röpert**  
Schweriner Str. 52 • 19073 Wittenförden • Tel.: (03 85) 6 47 02 68

**PFLEGEHEIM**  
„Haus am Dümmer See“  
Im sehr schönen Landschaftsschutzgebiet Dümmer finden Sie unser hotelähnlich und mit liebevoll familiärem Charakter geführtes Haus.

Wir verfügen über 29 Einzelzimmer und 3 Doppelzimmer, teilweise mit Balkon oder Terrasse, 1,5 ha Garten bzw. Parkanlagen mit Blick auf den Dümmer See. Auch Tierhaltung ist in unserem Haus möglich.

Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp  
Telefon: 0 38 69/78 00 11 • Mobil: 01 62/2 47 29 46

# Amtliche Bekanntmachungen

## Geschäftsordnung des Amtsausschusses Stralendorf

### § 1

#### Sitzungen des Amtsausschusses

- (1) Der Amtsausschuss wird vom Amtsvorsteher einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Vierteljahr.
- (2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt sieben Tage, für Dringlichkeitssitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

### § 2

#### Teilnahme

- (1) Wer aus wichtigen Gründen an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, verspätet kommt oder eine Sitzung vorzeitig verlassen muss, hat dies dem Amtsvorsteher mitzuteilen.
- (2) Verwaltungsangehörige nehmen auf Anforderung des Amtsvorstehers an den Sitzungen teil. Ihnen kann der Amtsvorsteher das Wort erteilen. Dem LVB ist das Wort zu erteilen.
- (3) Sachverständige können mit Zustimmung des Amtsausschusses beratend teilnehmen.
- (4) Mitglieder von Ausschüssen können als Zuhörer an den nicht öffentlichen Beratungen des Amtsausschusses in Angelegenheiten teilnehmen, bei denen sie vorher bereits beratend mitgewirkt haben.

### § 3

#### Medien

- (1) Die Vertreter der Medien sind zu den öffentlichen Sitzungen des Amtsausschusses einzuladen. Die Einladung enthält Ort, Tag und Stunde der Sitzung und die Tagesordnung. Vertreter der Medien können Beschlussvorlagen und Anträge für Beratungspunkte erhalten, die in der öffentlichen Sitzung behandelt werden.

### § 4

#### Beschlussvorlagen und Anträge

- (1) Angelegenheiten, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen dem Amtsvorsteher spätestens zwei Wochen vor der Sitzung des Amtsausschusses in schriftlicher Form vorgelegt werden.
- (2) Die Anträge sind schriftlich in kurzer und klarer Form abzufassen, so dass sie mit Ja oder NEIN beantwortet werden können. Sie sind zu begründen.

### § 5

#### Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben. Soweit diese nach der Hauptsatzung in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, sind sie in der Tagesordnung als nicht öffentlicher Tagesordnungspunkte zu bezeichnen.
- (2) Der Amtsausschuss kann vor Abwicklung der Tagesordnung mit Zustimmung einer Mehrheit aller Amtsausschussmitglieder die Tagesordnung um besonders dringende Angelegenheiten erweitern, die keinen Aufschub bis zur nächsten Sitzung dulden. Mit einfacher Mehrheit können Angelegenheiten, die noch nicht beschlussreif sind, von der Tagesordnung abgesetzt oder kann die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geändert werden.

### § 6

#### Sitzungsablauf

- (1) Die Sitzungen des Amtsausschusses sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
  - a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  - b) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses
  - c) Änderungsanträge zur Tagesordnung
  - d) Einwohnerfragestunde
  - e) Abwicklung der Tagesordnungspunkte
  - f) Bericht des Amtsvorstehers
  - g) Schließen der Sitzung
- (2) Die Sitzungen sollen spätestens um 22.00 Uhr beendet werden, sofern keine dringenden oder nur einzelne Angelegenheiten noch auf der Tagesordnung stehen.

### § 7

#### Worterteilung

- (1) Mitglieder des Amtsausschusses, die zur Sache sprechen wollen, haben sich bei dem Amtsvorsteher durch Handzeichen zu Wort zu melden.
- (2) Der Amtsvorsteher erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortanmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung der Redeberechtigten hiervon abgewi-

chen wird. Jeder darf nur zweimal zur Sache eines Tagesordnungspunktes sprechen.

(3) Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Diese Wortmeldung hat durch Anheben beider Hände zu erfolgen. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden.

(4) Das Wort zur persönlichen Bemerkung ist erst nach Schluss der Beratung des Tagesordnungspunktes zu erteilen. Persönliche Bemerkungen dürfen nur eigene Ausführungen richtig stellen und persönliche Angriffe abwehren, die während der Beratung gegen den Sprecher erfolgen. Die Redezeit beträgt höchstens 3 Minuten.

(5) Bei der Behandlung von Anträgen oder Beschlussvorlagen ist auf Verlangen erst dem Einbringer das Wort zu erteilen.

### § 8

#### Ablauf der Abstimmung

(1) Über Anträge wird durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen ist vor der Abstimmung der Antrag zu verlesen. Der Amtsvorsteher stellt fest, ob die Mehrheit erreicht ist. Bei Satzungen und Wahlen stellt er die Anzahl der Mitglieder fest, die

- a) dem Antrag zustimmen
- b) den Antrag ablehnen oder
- c) sich der Stimme enthalten

und gibt das Ergebnis der Abstimmung bekannt.

Wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt, so muss die Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.

(2) Liegen zu den Tagesordnungspunkten Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den abgestimmt, der von dem Antrag am weitesten abweicht. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen haben diese den Vorrang. In Zweifelsfällen entscheidet über die Einordnung dieser Anträge der Amtsvorsteher.

(3) Auf Antrag ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Ein solcher Antrag bedarf der einfachen Mehrheit. Über die Vorlage bzw. den Antrag ist anschließend insgesamt zu beschließen.

### § 9

#### Wahlen

(1) Soweit eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt, wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. den Zählgemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Anzahl der Mitglieder der jeweiligen Fraktion oder Zählgemeinschaft nacheinander durch 1,2,3,4,5 usw. geteilt wird und die Sitzverteilung nach den so ermittelten Höchstzahlen erfolgt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los.

(2) Bei Wahlen werden aus der Mitte des Amtsausschusses mehrere Stimmzähler bestimmt.

(3) Für Stimmzettel sind gleiche Zettel zu verwenden.

(4) Sind mehrere Personen zu wählen, so kann der Amtsausschuss diese in einem Wahlgang wählen, falls kein Amtsausschussmitglied widerspricht.

### § 10

#### Ordnungsmaßnahmen

(1) Der Amtsvorsteher kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen.

(2) Amtsausschussmitglieder, die die Ordnung verletzen oder gegen das Gesetz oder die Geschäftsordnung verstoßen, sind vom Amtsvorsteher zur Ordnung zu rufen. Nach dreimaligem Ordnungsruf kann der Vorsitzende einen Sitzungsausschluss verhängen.

(3) Amtsausschussmitglieder, die zur Ordnung gerufen werden oder gegen die ein Sitzungsausschluss verhängt wird, können binnen einer Woche einen schriftlich begründeten Einspruch erheben. Der Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

### § 11

#### Ordnungsmaßnahmen gegen Zuhörer

(1) Wer im Zuhörerraum Beifall oder Missbilligung äußert oder Ordnung und Anstand verletzt oder versucht, die Beratung und Entscheidung des Amtsausschusses auf sonstige Weise zu beeinflussen, kann vom Amtsvorsteher nach vorheriger Ermahnung aus dem Sitzungssaal verwiesen werden.

(2) Der Amtsvorsteher kann nach vorheriger Ermahnung den Zuhörerraum bei störender Unruhe räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

### § 12

#### Fraktionen und Zählgemeinschaften

(1) Die Bildung von Fraktionen ist unverzüglich dem Amtsvorsteher schriftlich anzuzeigen. Jegliche Veränderungen in der Fraktionsmitgliedschaft sind

# Amtliche Bekanntmachungen

von den jeweiligen Amtsausschussmitgliedern ebenfalls dem Amtsvorsteher anzuzeigen.

(2) Die Bildung von Zählgemeinschaften zwischen Fraktionen und Einzelbewerbern oder zwischen verschiedenen Fraktionen sind ebenfalls unverzüglich dem Amtsvorsteher anzuzeigen.

## § 13

### Niederschrift

(1) Über jede Sitzung des Amtsausschusses ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:

- a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung
- b) Name der anwesenden und fehlenden Mitglieder des Amtsausschusses
- c) Name der anwesenden Verwaltungsvertreter, der geladenen Sachverständigen und Gäste
- d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- e) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- f) Anfragen der Amtsausschussmitglieder und Bürger
- g) Tagesordnung
- h) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
- i) den Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller, die Beschlüsse und Ergebnisse der Abstimmungen
- j) sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung
- k) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- l) vom Mitwirkungsverbot betroffene Amtsausschussmitglieder.

(2) Die Sitzungsniederschrift ist vom Amtsvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und soll innerhalb von vierzehn Tagen, spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung den Mitgliedern des Amtsausschusses vorliegen.

(3) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Amtsausschusses ist den Einwohnern zu gestatten.

(4) Die Sitzungsniederschrift ist in der darauf folgenden Sitzung des Amtsausschusses zu billigen, über Einwendungen und Änderungen ist abzustimmen.

## § 14

### Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf das Verfahren der Behandlung des Beratungsgegenstandes, nicht auf die Sache beziehen.

(2) Zu den Anträgen zur Geschäftsordnung gehören insbesondere:

- a) Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte
- b) Antrag auf Absetzen eines Tagesordnungspunktes
- c) Antrag auf Vertagung
- d) Antrag auf Ausschussüberweisung
- e) Antrag auf Übergang zur Tagesordnung
- f) Antrag auf Redezeitbegrenzung
- g) Antrag auf Schluss der Aussprache
- h) Antrag auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung
- i) Antrag auf namentliche Abstimmung
- j) sonstige Anträge zum Abstimmungsverlauf
- k) Antrag auf geheime Wahl

(3) Anträge zur Geschäftsordnung gehen Sachanträgen vor. Sind mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gestellt, so wird zuerst über den Antrag abgestimmt, welcher der Weiterbehandlung am weitesten widerspricht. Bei einem Antrag nach den Buchstaben f), g) und h) des Abs. 2 hat der Amtsvorsteher vor der Abstimmung die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekanntzugeben.

(4) Anträge nach Abs. 2 Buchstaben f) und g) dürfen nur von den Mitgliedern des Amtsausschusses gestellt werden, die sich nicht bereits zur Sache geäußert haben.

## § 15

### Ausschusssitzungen

(1) Die Geschäftsordnung des Amtsausschusses gilt sinngemäß für die Sitzungen der Ausschüsse des Amtsausschusses.

(2) Den nicht den Ausschüssen angehörenden Mitgliedern des Amtsausschusses ist eine Abschrift der Einladung zu übersenden.

(3) Die Protokolle der Fachausschüsse werden den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses, die Protokolle der Sitzungen des Verwaltungsausschusses werden allen Mitgliedern des Amtsausschusses zugeleitet. Die Protokolle der Fachausschüsse können grundsätzlich im Internet (Ratsinfo) abgerufen werden, bzw. werden den Mitgliedern des Amtsausschusses auf Bitte in Papierform zugeleitet.

(4) Alle Angelegenheiten, die zum Aufgabengebiet eines beratenden Fachausschusses gehören, sollen im Verwaltungsausschuss und im Amtsausschuss erst beraten und beschlossen werden, wenn hierzu eine Empfehlung des Fachausschusses vorliegt.

(5) Wenn ein Gegenstand mehreren Ausschüssen zur Beratung zugewiesen ist, können diese eine gemeinsame Beratung durchführen. Über den Vorsitz ent-

scheidet, wenn es zu keiner Verständigung zwischen den Ausschussvorsitzenden kommt, der Amtsvorsteher. Die Abstimmungen haben getrennt nach Ausschüssen zu erfolgen.

## § 16

### Auslegung/ Abweichung und Änderung der Geschäftsordnung

(1) Zweifelhafte Fragen über die Geschäftsordnung im Einzelfall entscheidet der Amtsvorsteher. Er kann sich mit seinen Stellvertretern beraten.

(2) Von der Geschäftsordnung kann im Einzelnen abgewichen werden, wenn kein Amtsausschussmitglied widerspricht und keine anderen rechtlichen Bestimmungen dem entgegenstehen.

(3) Änderungen dieser Geschäftsordnung sind mit einfacher Mehrheit möglich.

## § 17

### Inkrafttreten

(1) Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Stralendorf, 03.04.2006

(Siegel)

gez. Vollmerich  
Amtsvorsteher

## Amtliche Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern über den Blumenverkauf am 14. Mai 2006 (Muttertag)

Aufgrund des § 23 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 745), erteile ich für den 14. Mai 2006 (Muttertag) eine Ausnahmegewilligung von den Vorschriften des § 3 des Gesetzes über den Ladenschluss. Danach dürfen Verkaufsstellen, in denen in überwiegendem Umfang Blumen feilgehalten werden, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffnen.

Darin eingeschlossen sind die Öffnungszeiten, die gemäß der Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 21. Dezember 1957 (BGBl. I S. 1881), zuletzt geändert am 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186), möglich sind.

### Auflagen:

#### zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

1. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen analog § 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss nur während der zugelassenen Öffnungszeiten beschäftigt werden. Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten sind in diese Zeit einzubeziehen bzw. dürfen insgesamt weitere 30 Minuten nicht übersteigen.
2. Arbeitnehmern, die aufgrund dieser Ausnahmegewilligung am 14.05.2006 über die Dauer von 2 Stunden hinaus beschäftigt werden, ist innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraums von zwei Wochen ein Ersatzruhetag zu gewähren (§ 11 Abs. 3 Arbeitszeitgesetz, ArbZG).
3. Die Vorschriften der §§ 3 bis 5 des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170), zuletzt geändert durch den Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3676) über die Dauer der werktäglichen Arbeitszeit, der Ruhepausen und Ruhezeiten sowie weitergehende Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in anderen Gesetzen sind zu beachten und einzuhalten.
4. Jugendliche dürfen nach (§ 17 Jugendarbeitsschutzgesetz JArbSchG) nicht beschäftigt werden.
5. Werdende und stillende Mütter dürfen nach § 8 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) neu gefasst durch Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), geändert durch Art. 32 des Gesetzes vom 14. November 2003 (BGBl. I S. 2190), nicht beschäftigt werden.
6. Die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Aufzeichnung der über die werktägliche Arbeitszeit des § 3 Satz 1 des Arbeitszeitgesetzes hinausgehende Arbeitszeit (§ 16 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz) und zur Führung eines Verzeichnisses über Namen, Tag, Beschäftigungsart und –dauer der beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen als Ersatz für die Beschäftigung gewährte Freizeit (analog § 21 des Gesetzes über den Ladenschluss) bleiben unberührt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323, 19055 Schwerin, erhoben werden.

Im Auftrag  
gez. Walber

# Dor is wat los – Der Veranstaltungstipp

## Die Freiwillige Feuerwehr Rogahn



lädt ein  
zum



### Fackelumzug und Maifeuer



am



## 30. April 2006

**Beginn:** Fackelumzuges um **19.00 Uhr**  
Klein Rogahn (Bushaltestelle)  
**Beginn:** Feuerentfachung **19.30 Uhr** auf dem  
Festplatz

Festplatz: Gemeinde- und Feuerwehrhaus in  
Groß Rogahn (Bergstraße)

Die Feuerwehr gewährleistet einen Fahrdienst von Groß Rogahn  
(Feuerwahrgerätehaus) nach Klein Rogahn ab 18.30 Uhr

Für Getränke und das leibliche Wohl ist gesorgt.

Ihre Feuerwehr

## ABSCHIEDSGOTTESDIENST

MIT PASTOR WOLFGANG DREPHAL  
07.05.2006 - 14 UHR  
IN DER KIRCHE ZU PARUM



...IM ANSCHLUSS GEMEINSAMES KAFFEESTRINKEN  
IN DER FORSTSCHAUWE DUMMEN



Herzlich Willkommen,  
liebe Kinder, Eltern und Gäste!

Der Kindergarten Pampow lädt zum  
Frühlingsfest am 13. Mai 2006 ein.

In der Zeit von 14 – 17 Uhr werden  
wieder viele Höhepunkte auf dem  
Kindergartengelände „Am Kogel 2“  
stattfinden:

- Kinderschminken
- Clown modelliert Luftballons
- Negerkuss-Maschine
- Kinderdisco und Mini-Playback-Show mit  
Hartmut Romba
- Kremserfahrten mit Erika Stievenard  
vom Reiterhof Gombert
- Kuchenbäsar
- viele verschiedene Spielangebote



Fräulein Garde stellt die Firma „Delicias“ mit  
Anmeldungen für die Mini-Parade Show  
bitte im Hof bei Frau Romba.

Wir freuen uns über viele Besucher in  
ausgelassener Frühlingsstimmung.

## Amtsfeuerwehrtag 2006



13.05.2006 - ab 8 Uhr  
auf dem Sportplatz in Wittenförden

## DÜMMER AKTIV!

27.05.2006 **Gewerbe  
Kunst & Kultur**  
AB 10 UHR **in der Forstschauwe**



Anzeige



## DWS Versorgungstechnik

### Heizung - Sanitär - Wartung

19073 Stralendorf  
☎: (0 38 69) 74 33  
Fax (0 38 69) 74 50



# Aus den Gemeinden

## Das Zwergenland wird größer

Kitagebäude erhält Anbau –  
Hortbereich wird an die Grundschule angegliedert

**Wittenförden.** Die Gemeinde Wittenförden hält an Ihrer Zielstellung fest, die Rahmenbedingungen für Ihre jüngsten Bürger stetig zu verbessern. Nachdem der Maßnahmenbeginn am Kindergarten „Zwergenland“ in den letzten Jahren aufgrund der für die Gemeinde unklaren Rechtslage im Hinblick auf die neue Schulentwicklungsplanung und der dadurch fehlenden Planungssicherheit ausgesetzt wurde, um eine teure Fehlinvestition auszuschließen, geht es nach Ostern nunmehr los.

Rohbauarbeiten los, die Fertigstellung ist für September geplant.

Etwa zeitgleich soll bis zu den Herbstferien 2006 am Schulstandort als Ergänzung des Raumprogrammes ein aufgeständertes Hortgebäude errichtet werden in dem zwei Horträume mit je 54 qm untergebracht werden, der Bereich darunter steht als überdachter Pausenhof zur Verfügung.

Nach Abschluss der Bauphase am Schulstandort stehen dem Hort dann ca. 380 qm Fläche zuzüglich



Anbau Kitagebäude vom Hof aus gesehen



Anbau Hortgebäude vom Schulhof aus gesehen

Durch den Landkreis Ludwigslust sind die Schuleinzugsbereiche für die Grundschule der Gemeinde verbindlich nunmehr neu festgesetzt womit der Schulstandort gesichert ist.

Da der Hort künftig an der Grundschule etabliert werden soll, brauchen am Standort der Kita diese Räume nicht mehr vorgehalten werden. Aufgrund dieser Tatsache hat sich die Gemeindevertretung dafür ausgesprochen, statt einer aufwendigen, kompromissbehafteten Sanierung des Altbestandes (Altes Forsthaus) einen bedarfsgerechten Neubau mit 3 Gruppen- sowie Nebenräumen für den Kindergarten (3-6 Jahre) am Kita-Standort zu errichten.

Mit dem Abriss des Alten Forsthauses wird zum Monatsende begonnen, ab Anfang Mai gehen dann die

Flure, Sanitärräume sowie Neben- und Sporträume zur Verfügung. So können die Hortkinder u. a. die Räumlichkeiten der Schule nutzen, z. B.:

- die Lehrküche
- den Computerraum
- den Werkraum zum Basteln, Töpfeln und Malen
- die Sportanlage einschließlich Bolzplatz

für interessante Nachmittagsangebote im Rahmen der Hortbetreuung.

Die Möglichkeiten und Ausstattungen der vorgenannten Gebäude bewirken im Gegensatz zur jetzigen Lösung eine wesentliche Verbesserung im Interesse und zum Wohle der Kinder, die sich in Obhut der Gemeinde Wittenförden befinden.

Text & Fotos: *Wissel*

## Stralendorfer Unternehmen

**BBS Volland** • Kontierungsbüro/Selbstst. Buchhalter

Belegsortierung, Kontierung u. Verbuchung  
Ifd. Geschäftsvorfälle, BWA, SUSA, OPOS  
(Debitoren/Kreditoren), Lohn, Büroarbeiten  
Lindenweg 24 • 19073 Stralendorf  
Tel.: 03869 780082 • Fax: 03869 780083

**Continentale Bezirksdirektion U. Brehm**

Versicherungen/Finanzierungen/Geldanlagen/Geschäftsvers.  
Herr Jaskulke • Am Wodenweg 11 • 19073 Stralendorf  
Handy: 0172/3813928 • Tel: 03869/70144

**Fahrschule D. Stein**

Bürozeiten Di u. Do von 16-18 Uhr  
Theorieunterricht immer Di. u. Do. von 18-19.30 Uhr  
Dorfstraße 33 • 19073 Stralendorf  
Tel.: 03869/70152 oder 0170/2967559

**GIG Gesellschaft f. Ingenieurgeologie mbH**

Doris Sacharowa • Am Heidenbaumberg 5 • 19073 Stralendorf  
Tel.: 03869/7809900 • Fax: 03869/7809901

**Helmut Blech** • Rollläden • Fenster • Markisen • Klappläden

Bahnhofstraße 44 • 19230 Hagenow  
Tel. 03883/641653 • Fax: 03883/641654  
www.blech-bauelemente.de • info@blech-bauelemente.de

**Malermeister Jan Konietzka**

Maler- u. Fußbodenbelagsarbeiten • Fassadengestaltung  
Wärmedämmung • versch. Mal-, Wisch- u. Spachteltechniken  
Lindenweg 28 • 19073 Stralendorf • Jan.Konietzka@t-online.de  
Tel.: 03869/780840 • Fax: 03869/780841 • Funk: 0172/3828361

**Radke-Verlag**

Flyer/Prospekte/Broschüren/Ansichtskarten  
Inh: Detlef Radke, Am Wodenweg 58, 19073 Stralendorf  
Tel: 03869/780884/Fax: 03869/780940  
www.Radke-Verlag.de/e-mail: Radke-Verlag@t-online.de

**TETROS GmbH**

Wasserschadensanierung • Bauwerksabdichtung  
Erd- und Pflasterarbeiten  
Robert Vogel • 03869/591032

**Zahnarztpraxis Dipl. Stom. Silke Richter**

Lindenweg 1a • 19073 Stralendorf • Tel/Fax: 03869/70425  
Ahornstraße 10 • 19075 Pampow • Tel./Fax: 03865/3748

**Zimmerei Lietz**

Holzbauarbeiten aller Art • Dachstuhlkonstruktionen  
Alt-Neubau • Fachwerk • Sanierungsarbeiten  
Pampower Straße 3 • 19073 Stralendorf  
Tel.: 03869/599723 • Handy: 0170/4051606  
www.zimmerei-lietz.com • info@zimmermeister-lietz.de

**ELEKTROMOBILE &**



**Telefon:**  
**0 38 69**  
**78 29 70**



**Vertrieb & Service Heiko Neumann**  
19073 Stralendorf, Am Wodenweg 29

**TREPPENLIFTE**

# Aus den Gemeinden

## Amtsscheune festlich eingeweiht

**Stralendorf.** Am 24. März war es vollbracht, die Stralendorfer Amtsscheune wurde durch den Bauherrn, den Fördermittelgeber sowie zahlreiche Gemeindevertreter aus den amtsangehörigen Gemeinden feierlich seiner zukünftigen Bestimmung übergeben.

Die vor mehr als 150 Jahren erbaute Pfarrscheune ist nun eine Amtsscheune geworden, die das Bürgerbüro, einen Sitzungssaal sowie Archivräume des Amtes Stralendorf beherbergt.

Zu den engagierten Mitstreitern und Förderern dieses beispielhaften Bauprojektes zählen Gerlinde Stellmach von der Ludwigsluster Kreisverwaltung und Thomas Reimann

kumentation des Bauprojektes und jeweils einen der über 150 Jahre alten Schlussnägel aus dem ehemaligen Dachgebälk der Scheune.

In einer gemeinsamen Pflanzaktion, von Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus, dem Ludwigsluster Landrat Rolf Christiansen und allen Bürgermeistern der Amtsgemeinden sowie Vertretern der Wirtschaft, wurden an der Giebelseite des Gebäudes zwei japanische Zierkirschen gepflanzt. Auch zwei Rosenstöcke fanden ihren Platz unweit des einstigen Scheunentores.

Dem Stralendorfer Altbürgermeister Herbert John war es vorbehalten das in Kupfer geschmiedete



*Enthüllte das Logo des Amtes: Stralendorfs Altbürgermeister Herbert John*

an den künftigen Hausherrn der Amtsscheune, den Amtsvorsteher Michael Vollmerich.

„Dies ist nun das dritte große freudige Zusammentreffen aller Gemeindevertreter des Amtsbereiches seit Bestehen der Amtsverwaltung Stralendorf.“ so Michael Vollmerich in seinem Grußwort.

Seit Anfang März bereits bietet die Amtsscheune nicht nur attraktive Bedingungen für kulturelle Veranstaltungen sondern auch ein mit

fünf Mitarbeiterinnen besetztes Bürgerbüro, das den Einwohnern in hoffentlich naher Zukunft so manchen Weg in die Kreisverwaltung nach Ludwigslust erspart.

Landwirtschaftsminister Till Backhaus lobte den verantwortungsvollen Einsatz der insgesamt 370.000 Euro Fördermittel bei diesem Bauprojekt.

„Die dörfliche Entwicklung im Landkreis Ludwigslust ist enorm, so wurden allein 70 Mio. Euro in meiner bisherigen Amtszeit dafür eingesetzt.“ so der Landwirtschaftsminister.

Lobende Worte vom Schirmherr auch für das weitsichtige ökonomische Handeln in Bezug auf die Nutzung von Erdwärme beim Beheizen dieses Gebäudes.

Für das kulturelle Abendprogramm dieser Einweihungsfeier sorgte Linda Hubatsch von der Kreismusikschule und Künstler der Fritz Reuter Bühne Schwerin.

Eine beeindruckende Showtanzeinlage präsentierte die mehrfache Landesmeisterin in lateinamerikanischen Tänzen, Anne-Katrin Ross aus Stralendorf mit ihrem Tanzpartner.

*Text & Fotos: as/rei.*



*Gemeinsam einen Baum gepflanzt: MEA-Geschäftsführer Rolf Bemann, Agrarminister Dr. Till Backhaus und WEMAG Vorstand Hans-Otto Röth (v.l.n.r.)*



*Schnitten den Weg frei: Landrat Rolf Christiansen, Agrarminister Dr. Till Backhaus, Stralendorfs Bürgermeister Peter Lenz und Amtsvorsteher Michael Vollmerich*

vom Landwirtschaftsministerium M/V sowie Bauleiter Bodo Wissel, die sich intensiv für die Verwirklichung des Scheunenumbaus einsetzten.

Als Dankeschön erhielten sie aus den Händen von Gebäudemanager Johannes Möller-Titel eine Fotodo-

Amtslogo, welches ebenfalls an der Giebelseite prangt, zu enthüllen.

Den goldenen Schlüssel zur Einweihung nahm der amtierende Bürgermeister Peter Lenz freudig aus den Händen des Planers Dieter Hartung entgegen.

Weitergereicht wurde der Schlüssel

## Nieges von uns Lütten

### Eltern erweiterten Fuhrpark für die Kinder

**Dümmmer.** Mit großen Augen und voller Vorfreude nahmen die Kinder der Kita „Seepferdchen“ am Monatsanfang ihre neuen Tretfahrzeuge für das Freigelände entgegen. Der Elternrat der Einrichtung spon-

Sandfahrzeugen und zwei Teppichen für die Vorschulgruppe. Gegenwärtig besuchen 61 Kinder die Einrichtung im Ort.

„Vielen Dank für das große Engagement des Elternrates.“ so die



serte aus dem Erlös des zurückliegenden Kleidermarktes (wir berichteten) rund 550 Euro und ermöglichte dadurch die Anschaffung von drei Traktoren mit Anhänger, 2 Rollern, eines Dreirades,

Dankesworte von Kita - Leiterin Ingrid Hollitzer bei der Spielzeugübergabe am 3. April diesen Jahres.

*Text: as/rei.  
Foto: Radke*

## Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl 03869 76000  
Fax 03869 760060  
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Leitender Verwaltungsbeamter  
Herr Lischtschenko 760011 lischtschenko@amt-stralendorf.de

**Fachdienst I** – Leiter: Herr Lischtschenko  
**Bürgerbüro – Büro Amtsvorsteher & LVB**

**Telefon Bürgerbüro: 760076 / Fax: 760070**

**Öffnungszeiten des Bürgerbüros:**

**Montag: 9 bis 14 Uhr**

**Dienstag: 9 bis 19 Uhr**

**Donnerstag: 9 bis 18 Uhr**

**Freitag: 9 bis 12 Uhr**

Frau Stredak stredak@amt-stralendorf.de  
Frau Peschke peschke@amt-stralendorf.de  
Frau Spitzer spitzer@amt-stralendorf.de  
Frau Vollmerich vollmerich@amt-stralendorf.de  
Frau Jomrich jomrich@amt-stralendorf.de

### Personalwesen

Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de

### Sitzungs- und Schreibdienst

Herr Mende 760059 mende@amt-stralendorf.de

Frau Jorzik 760018 jorzik@amt-stralendorf.de

### EDV – Organisation

Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de

### Standesamt & Archiv

Frau Möller 760026 moeller@amt-stralendorf.de

### Fachdienst II – Leiter Herr Borgwardt

#### Finanzen, Liegenschaften, Ordnung

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

#### Amtskasse

#### Kassenleiterin

Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de

Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de

Frau Schröder 760015 e.schroeder@amt-stralendorf.de

#### Vollstreckung

Herr v. Walsleben 760023 von.walsleben@amt-stralendorf.de

#### Liegenschaften & Wasser- und Bodenverbände

Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de

Frau Kretschmer 760035 kretschmer@amt-stralendorf.de

#### SB Steuern & Beiträge

Frau Ullrich 760016 ullrich@amt-stralendorf.de

#### Ordnungsrecht

Frau Facklam 760050 facklam@amt-stralendorf.de

Frau de Veer 760037 de.veer@amt-stralendorf.de

#### Gebäudemanagement

Herr Möller-Titel 760033 moeller-titel@amt-stralendorf.de

Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

### Fachdienst III – Leiterin: Frau Thede

#### Bau, Jugend, Soziales

Frau Thede 760030 thede@amt-stralendorf.de

#### Bau/ Verwaltung von Straßen, Plätzen, Grünflächen

Frau Froese 760032 froese@amt-stralendorf.de

#### Schulen & Kindertagesstätten

Frau Barsch 760027 barsch@amt-stralendorf.de

Frau Oldorf 760020 oldorf@amt-stralendorf.de

## Sprechzeiten des Amtes:

**Dienstag: 14 bis 19 Uhr**

**Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr**

*Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung*

## Sprechzeiten des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

**Amtsvorsteher: Herr Michael Vollmerich**  
**jeden ersten Dienstag im Monat – 18 bis 19 Uhr**  
im Amtsgebäude – Zimmer 14  
[michael.vollmerich@amt-stralendorf.de](mailto:michael.vollmerich@amt-stralendorf.de)

### Gemeinde Dümmer

**Bürgermeisterin: Frau Janett Rieß**  
[buergermeister@duemmer-mv.de](mailto:buergermeister@duemmer-mv.de)  
[www.duemmer-mv.de](http://www.duemmer-mv.de)

**mittwochs von 17 bis 19 Uhr**

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer  
Tel.: 01 73/6 05 43 14

### Gemeinde Holthusen

**Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann**  
**nach Vereinbarung** Tel.: 0172/31 03 161

### Gemeinde Klein Rogahn

**Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich**  
**nach Vereinbarung** Tel.: 0385/6 66 59 87

### Gemeinde Pampow

**Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz**  
**dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr**

im Gemeindebüro, Schweriner Str.13, 19075 Pampow

### Gemeinde Schossin

**Bürgermeister: Herr Heiko Weiß**  
**nach Vereinbarung** Tel.: 03869/ 78 09 47

### Gemeinde Stralendorf

**Bürgermeister: Peter Lenz**

**dienstags von 16.00 – 18.00 Uhr**

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex) Tel.: 03869/70 723  
(Tel. 01 74/3 31 11 04 • lenz-stralendorf@gmx.de)

### Gemeinde Warsow

**Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller**

**Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr**

Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,  
Tel.: 03869/ 70 210

### Gemeinde Wittenförden

**Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann**

**dienstags von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr**

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a  
(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter  
Tel.: 0385/6 17 37 87)

### Gemeinde Zülow

**Bürgermeister: Herr Volker Schulz**

**nach Vereinbarung** Tel.: 0 38 69/7 02 02

## Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf erscheint 1x monatlich.

**Herausgeber:** Amt Stralendorf, Dorfstr. 30,  
19073 Stralendorf eMail: [amt@amt-stralendorf.de](mailto:amt@amt-stralendorf.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Leitender Verwaltungsbeamter  
des Amtes Stralendorf Herr Lischtschenko

**Redaktion:**  
Herr Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029

**Quellenangabe der in dieser Ausgabe enthaltenen  
Cliparts:** Corel Draw 8, Corel Photo Paint

**Verlag:** delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,  
Klößesgang 5, 19053 Schwerin,  
Telefon: 0385/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324,  
eMail: [delego.lueht@t-online.de](mailto:delego.lueht@t-online.de)

**Vertrieb:**  
Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,  
Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf. Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehb. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.

**Druck:** cw Obotritendruck GmbH Schwerin

**Verbreitungsgebiet:** Amt Stralendorf

**Auflage:** 5.100 Exemplare

**Anzeigen:** Herr Eschrich

delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth  
Schwerin, Telefon: 03 85 / 48 56 30

Es gilt die Preisliste Nr. 2 vom 1. Januar 2002.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einreichung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion. Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

☎ 0 38 69-7 00 14  
☎ 01 60-99 13 09 68

**Beate Sandfort • Walsmübler Straße 13 • 19073 Walsmühlen**  
**Aufgepasst, wer möchte Zeit und Geld sparen?**  
 Ihr Hausfriseur ist für Sie da. Ein Anruf genügt!  
 Ich bediene Sie sachgerecht und bequem zu Hause.

**Zum Beispiel:**

✗ Kaltwelle ab € 25,-	✗ Schneiden + Fönen ab € 15,-
✗ Färben ab € 25,-	✗ Lockwelle ab € 10,-
✗ Herrenhaarschnitt (trocken) ab + 5,-	✗ Herrenhaarschnitt (waschen/schneiden/fönen) ab € 10,-
	✗ Kinderhaarschnitt ab € 3,50

## Aus den Gemeinden

### Gedanken zum Jagdjahr 2006 – 2007

„Des Waidmanns Ursprung liegt entfernt, dem Paradiese nah. Da war kein Kaufmann, kein Soldat, kein Arzt, kein Pfaff, kein Advokat, doch Jäger waren da!“

(Chr. K. Freiherr von Bunsen  
1791 – 1860)



Treffend hat es der Theologe, Sprachforscher und Diplomat auf den Punkt gebracht, der Waidmann, der war da. Sein Waidwerk ist so alt wie die Menschheit und für ihn beginnt mit jedem neuen Jagdjahr immer wieder neu sein verantwortungsvoller Auftrag, das Wild zu hegen, jagen und zu pflegen. Nach dem langen Winter, der noch viel zu kalten Witterung, ist es nun wieder soweit, dass mit dem 1. Mai die Bockjagd beginnt. Es folgen nach der Regelung der Jagd- und Schonzeiten in unserem Bundesland des Mecklenburg Vorpommern die weiteren jagdbaren Wildtierarten. Und dann im Herbst ist „Erntezeit“ auch in der Jagd. Jagd aber nicht um der Jagd willen, vielleicht auch noch an der Lust zum Schießen und zum Töten, wie es den Jägern als ungeordnetes Etikett gern aufgesetzt wird. Das ist die Jagd nicht und wird sie auch niemals sein.

Die Stiftung Wald und Wild in Mecklenburg Vorpommern hat als Ergebnis eines öffentlichen Kolloquiums vom 17.09.2005 eine Broschüre mit dem Titel „Die Ethik in der Jagd“ herausgebracht, in der alle Bereiche der Jagd unter jagdethischen Aspekten angesprochen und öffentlich gemacht werden. Zu diesem Thema hat es die letzte schriftlich Veröffentlichung 1995 unter dem Titel „Ethik der Jagd“ 2. Auflage 1996 von der Universität Mainz durch den Universitätsprofessor Dr. Adolf Adam, als damaliger Professor für Praktische Theologie gegeben. Diese beiden Veröffentlichungen sind für die Jagd heute eine

gelungene Standortbestimmung. Hier wird die ganze Problematik der Jagd gerade nach ethischen Gesichtspunkten erfasst und subjektive Vorurteile der ewig Gestrigen korrigiert.

Unter den Jägern und in den Hegeringen sollte gerade diese Neuerscheinung „Die Ethik in der Jagd“ das Jagdjahr über diskutiert werden, jeder Jäger sollte sein eigenes Exemplar haben, um sich selbst Rechenschaft zu geben, über die hohe Verantwortung, die er fürs eine Jagdausübung trägt. Aber auch für Naturfreunde und besonders Gegner der Jagd ist diese Broschüre sehr hilfreich, sich eine Meinung in der Sache der Jagd, der Hege, des Waldes und sein Wild, wildbiologischer Zusammenhänge und des Naturschutzes zu bilden. Dr. Sigrid Schwenk von der TU München, Teilnehmerin am öffentlichen Kolloquium vom 17. September 2005, formuliert es unmissverständlich so: „Die Jagd ist immer in dienender Funktion zur Landeskultur zu sehen, um einen artenreichen aber der Landeskultur angepassten Wildbestand zu erhalten, oder wieder zu begründen. Dies ist unsere ethische Verantwortung.“

Text und Bild: Karl Langhals  
Hegering Grambow Moor

Anzeigen

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

**Hilfe in Lohnsteuersachen Spree & Havel Lohnsteuerhilfverein e.V.**

Wir beraten nach Vereinbarung auch an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:  
Groß Rogahn, Gartenstr. 4  
Telefon: 03 85/6 47 02 89

Unser Angebot vom 1. - 31. Mai 2006

Dauerwelle ab 35 €

zusätzlich im Angebot: Nagelmodellage

**Trendsalon Stralendorf**  
Telefon: 03869/7434

**Rainer Oldenburg**  
Heizung - Lüftung - Sanitär

**Rainer Oldenburg**

Bäckerweg 13 19075 Warsaw  
Tel.: 03 88 59/6 65 04  
Fax: 03 88 59/6 65 08  
Funk: 01 71/6 41 34 13  
e-mail: Heizung-Sanitaer-Oldenburg@gmx.de

**Gebäudeenergieberater Sachverständiger – Energiepass**

**Ing. Büro H.- D. Dahl**

Dorfstr. 5 • Stralendorf • Tel.: 0172/3136600 • Fax: 03869/7450

**Selbstständig so lange wie möglich – Hilfe wenn nötig!**

- ◆ Altersgerechte 1- & 2-Raumwohnungen in Planung
- ◆ in wunderbar grünem ländlichem Amtsbereich von Banzkow gelegen (Ortskernlage mit Blick auf die Lewitz)

**Die vollkommen individuelle Gestaltung des künftigen Zuhauses ist derzeit noch möglich!!**

- ◆ Bei Bedarf steht ein umfassendes Serviceangebot zur Verfügung:
  - 24h Betreuung
  - Vollverpflegung über hauseigene Küche möglich
  - Veranstaltungs- und Freizeitgestaltung
  - soziale Betreuung
  - Hausnotruf
  - Fahrdienst
  - Unterstützung bei der Hauswirtschaft

Weitere Informationen, Anmeldung etc. erhalten Sie unter Tel. 03861/300288 oder 03868/400459